

2016 · BAND 61 · HEFT 1

LEBENDE SPRACHEN

ZEITSCHRIFT FÜR INTERLINGUALE UND
INTERKULTURELLE KOMMUNIKATION

HERAUSGEBER

Peter A. Schmitt

Reinhold Werner †

DE GRUYTER

ABSTRACTED/INDEXED IN CELDES – Dietrich’s Index Philosophicus – IBR Internationale Bibliographie der Rezensionen geistes- und sozialwissenschaftlicher Zeitschriftenliteratur – IBZ Internationale Bibliographie geistes- und sozialwissenschaftlicher Zeitschriftenliteratur – Scopus – Translation Studies Bibliography – OLC Linguistik – Xolopo

Preis- und Bezugsinformationen, Hinweise zur Manuskripteinrichtung und zu älteren Jahrgängen stehen unter www.degruyter.de/les zur Verfügung.

ISSN 0023-9909 · e-ISSN 1868-0267

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER Prof. Dr. Peter A. Schmitt, Leipzig,
Prof. Dr. Reinhold Werner †, Augsburg

REDAKTION Doreen Schoon-Hammermann, Bernburg

JOURNAL MANAGER Anna Barkhoff, De Gruyter, Genthiner Straße 13, 10785 Berlin, Germany,
Tel.: +49 (0)30 260 05 – 317, Fax: +49 (0)30 260 05 – 250,
E-Mail: anna.barkhoff@degruyter.com

ANZEIGENVERANTWORTLICHE Claudia Neumann, De Gruyter, Genthiner Straße 13,
10785 Berlin, Germany, Tel.: +49 (0)30 260 05 – 226, Fax: +49 (0)30 260 05 – 264,
E-Mail: anzeigen@degruyter.com

© 2016 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

SATZ jürgen ullrich typesatz, Nördlingen

DRUCK Franz X. Stücker Druck und Verlag e.K., Ettenheim
Printed in Germany



Offenlegung der Inhaber und Beteiligungsverhältnisse gem. § 7a Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 3 des Berliner Pressegesetzes: Die Gesellschafter der Walter de Gruyter GmbH sind: Clara Cram Stiftung, Berlin; Cram, Gisela, Rentnerin, Berlin; Cram, Dr. Georg-Martin, Unternehmens-Systemberater, Stadtbergen; Cram, Maike, Berlin; Cram, Jens, Mannheim; Cram-Heydrich, Ingrid, Betriebsleiterin, Tuxpan / Michoacan (Mexiko); Cram-Heydrich, Sabina, Mexico, DF (Mexiko); Cram, Silke, Wissenschaftlerin, Mexico DF (Mexiko); Cram, Björn, Aachen; Cram, Ella Anita, Rentnerin, Berlin; Cram, Berit, Greifswald; Cram-Gomez, Susanne, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Walter, Mexico DF (Mexiko); Cram-Heydrich, Kurt, Angestellter, Mexico DF (Mexiko); Duvenbeck, Brigitta, Oberstudienrätin i.R., Bad Homburg; Gädeke, Gudula, M.A., Atemtherapeutin/Lehrerin, Tübingen; Gädeke, Martin, Einzelunternehmer, Würzburg; Lubasch, Dr. Annette, Ärztin, Berlin; Schütz, Dr. Christa, Ärztin, Mannheim; Schütz, Sonja, Berlin; Schütz, Juliane, Berlin; Schütz, Antje, Berlin; Schütz, Valentin, Berlin; Seils, Dorothee, Apothekerin, Stuttgart; Seils, Gabriele, Journalistin, Berlin; Seils, Dr. Clara-Eugenie, Oberstudienrätin i.R., Reppenstedt; Seils, Christoph, Journalist, Berlin; Siebert, John-Walter, Pfarrer, Oberstenfeld; Walter de Gruyter Stiftung, Berlin.

Inhalt

Artikel

Peter A. Schmitt

In memoriam Reinhold Werner — 1

Thomas Marschler

Ansprache zum Requiem für Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhold Werner — 4

Fabian Geyer

Internet biosurveillance networks and how they deal with translation — 7

Johannes Härtel

Vollautomatisches Dolmetschen – Möglichkeiten und Grenzen — 67

Héctor Hernández Arocha

Locución y modelos para su descripción semántica — 117

Hinde De Metsenaere, Sonia Vandepitte and Marc Van de Velde

Dutch and German noun-noun compounds in translation — 175

Jim Hlavac and Goranka Rocco

**Deutsch und südslawische Sprachen vor Gericht und bei Behörden –
Spracheinstellungen und Sprachverhalten der in Deutschland tätigen
Dolmetscher/innen — 206**

Silvia Roiss

**Fehleranalyse im Hinübersetzungsunterricht (Spanisch-Deutsch) aus der Sicht
der Motivationsforschung und des kompetenzorientierten Lernens — 242**

Kadek Ray Sulyantha and Phalangchok Wanphet

**Third-Turn Talk as a Prompt for the Expected Response: A Look at a Talk
Sequence and Power Manifestation in Foreign Language Classroom
Conversation — 258**

Rezensionen

Nike K. Pokorn

Schmitt, Peter A., Lina Gerstmeyer and Sarah Müller (2016): *Übersetzer und Dolmetscher – Eine internationale Umfrage zur Berufspraxis* — **280**

Hans Schwarz

Annette Weilandt (2015): *Terminologiemangement. Ein prozessorientierter Ansatz am Beispiel der Automobilindustrie* — **284**

Philipp Hofeneder

Leon Burnett, Emily Lygo (ed.) (2013): *The Art of Accomodation. Literary Translation in Russia* — **290**

Philipp Hofeneder

Rundle, Christopher: *Publishing Translations in Fascist Italy* — **294**

Jim Hlavac, Goranka Rocco*

Deutsch und südslawische Sprachen vor Gericht und bei Behörden – Sprach-einstellungen und Sprachverhalten der in Deutschland tätigen Dolmetscher/innen

DOI 10.1515/les-2016-0007

Abstract: This study examines attitudes, reported actions and professional practices in regard to language from an occupational group that consists of ‘language experts’ – interpreters. It focuses on the topic of linguistic variation, perceptions of ‘native-speakerness’, accommodation to other languages, and nominated accounts for perceived difficulties in working with others – due to linguistic, extra-linguistic or other situational factors. The first part contextualises the sometimes separate and sometimes shared paths that characterise the standardisation of Bosnian, Croatian and Serbian and how these languages are classified formally by interpreter directories and universities in Germany and Austria. Empirical data from practising interpreters are then presented that contain responses to different features relevant to the discourse and interactional management of interpreter assignments, such as nominated first language(s) and ethnicity, perceptions of others’ designations and conceptualisations of the languages, language variant employed with ‘same-language’ vs. ‘congruent-language’ interlocutors, discourse features of German-speaking judicial officials and of allophone clients, the ‘mediator role’ of the interpreter etc.

1 Untersuchungsziele und Untersuchungsdesign¹

Eine funktionierende Kommunikation innerhalb des Kommunikationsdreiecks deutschsprachige Verfahrensbeteiligte – Dolmetscher – anderssprachige Verfah-

1 Kennzeichnung der Einzelbeiträge und gemeinsamen Beiträge: Kap. 1 und 3 Rocco, Kap. 2 Hlavac, Kap. 4 Hlavac/Rocco.

***Kontaktpersonen:** Jim Hlavac, Monash University, 20 Chancellors Walk, 3800 Clayton, Australia, E-Mail: Jim.Hlavac@monash.edu

Goranka Rocco, Università degli Studi di Trieste, Via Filzi 14, 34127 Trieste, Italia, E-Mail: grocco@units.it

rensbeteiligte gehört zu den grundlegenden Bedingungen eines fairen Verfahrens.² Bei Gerichtsverhandlungen und polizeilichen Verhören wird diese manchmal stillschweigend vorausgesetzt, obwohl sie in mancher Situation eher ein Desiderat darstellt. So kann z. B. die Sprachen- und Varietätenvielfalt bestimmter Länder oder Weltregionen bei Behörden zur Unsicherheit bezüglich des faktischen Sprachgebrauchs am jeweils interessierenden Ort führen; außerdem stehen auch bei korrekter Identifikation der Assistentensprache³ die professionellen Dolmetscher für dieselbe nicht immer zur Verfügung.⁴

Besonders komplex im Hinblick auf die faktische und nominelle Sprachverwendung ist die Sprachen- und Varietätenvielfalt auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, auf die sich die sprachpolitischen Veränderungen seit den 1990er Jahren auf unterschiedliche Weise ausgewirkt haben. Diese soll in der vorliegenden Studie, die an der Schnittstelle zwischen der Translationswissenschaft und einer auf multilinguale deutsche Kontexte bezogenen Sozialpsychologie der Sprache (Rocco 2014) angesiedelt ist, aus der Perspektive der in Deutschland tätigen Dolmetscher⁵ für Bosnisch, Kroatisch und Serbisch untersucht werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, welche Einstellungen die Dolmetscher gegenüber Status, Gebrauch und Differenzierungsnotwendigkeit der einzelnen Sprachen haben, wie sie das Sprachverhalten der Assistenten sowie anderer Prozessbeteiligten, aber auch andere Merkmale der erlebten Kommunikationssituationen, wahrnehmen und welche Sprachverhaltensstrategien⁶ sie in verschiedenen Situationen einsetzen.

Der Studie liegt ein gemischtes Forschungsdesign⁷ zugrunde, das jedoch vordergründig qualitative Erhebungstechniken einsetzt. Die Fragebogenkonstruktiv-

2 Vgl. Rudvin/Tomassini (2011:58 ff.), Stuefer (2010).

3 Im Folgenden werden die Sprecher, denen bei Gerichtsverhandlungen, polizeilichen Verhören und Behördengesprächen i. d. R. ein Dolmetscher zur Seite gestellt wird, abkürzend als (sprachlich) „Assistierte“ bezeichnet.

4 Vgl. dazu besonders die Ergebnisse des Instituts für Afrikawissenschaften der Universität Wien, (Schicko u. a. 2009), auch Pöllabauer (2005), Rittsteuer (2010), Krainz (2010).

5 Um den Lesefluss zu erleichtern, steht „Dolmetscher“ stellvertretend für beide Geschlechter (mit Ausnahme von Zitaten aus den Fragebogen-Fragen und Antworten in Kap. 3).

6 Das „Sprachverhalten“ versteht sich dabei als berichtetes, d. h. deklaratives Sprachverhalten, welches, wie verschiedene Untersuchungen gezeigt haben, dem eigentlichen Sprachverhalten nicht unbedingt entsprechen muss. Für die Zwecke dieser Studie ist jedoch gerade deklaratives Sprachverhalten von Interesse, da dieses als ein Element des epilinguistischen Diskurses (vgl. Rocco 2013:82–84) angesehen werden kann, und als solches auch Spracheinstellungen spiegelt.

7 Zu den sog. *Mixed methods*, die als eine Überwindung des Streits um qualitative und quantitative Forschung betrachtet werden können und konstruktiv Erkenntnisse aus beiden Bereichen zusammenführen, vgl. Foscht/Angerer/Swoboda (2009:251–258).

on basiert auf vier explorativen Leitfadeninterviews⁸ mit Dolmetschern für die o. g. Sprachen: Die offene Gesprächsführung ermöglichte es, die Ausgangshypothesen über die Relevanz bestimmter Fragestellungen zu verifizieren und einen Einblick in andere Aspekte des Gerichts- und Kommunaldolmetschens⁹ aus der Dolmetschersicht zu gewinnen.

Der Fragebogen besteht überwiegend aus halboffenen und offenen Fragen; die ersteren treten in Form von Entscheidungsfragen, Mehrfachantworten-Fragen mit einer offenen Antwortmöglichkeit oder mit weiterführenden offenen Zusatzfragen auf (vgl. Kap. 3). Die Wahl des Deutschen als Befragungssprache hat zwei Gründe: die angestrebte sprachpolitische Neutralität der Befragungssituation, die im Falle der Verwendung eines der nationalen Standards nicht gewährleistet gewesen wäre, und die anvisierte Verwertbarkeit der Ergebnisse, welche u. a. auch die Kommunikation mit deutschsprachigen Institutionsvertretern betreffen. Der Fragebogen wurde per Email an die beeidigten Dolmetscher verschickt, deren Adressen dem Internetverzeichnis www.justiz-dolmetscher.de¹⁰ entnommen wurden. Die 18 eingegangenen Fragebögen, die z. T. ausführliche Kommentare enthalten, wurden v. a. aus qualitativer Sicht analysiert.¹¹

Im Folgenden wird zunächst ein Einblick in die sprach- und soziopolitischen Entwicklungen gegeben, die die fokussierten südslawischen Sprachen – Bosnisch, Kroatisch und Serbisch – betreffen, sowie in die Strategien ihrer Benennung und Differenzierung in den deutschsprachigen Ländern (2.1, 2.2). Vor dem

8 Zu den Vorteilen des Leitfadeninterviews vgl. Schnell/Hill/Esser (2011:379f.).

9 Wir verwenden hier den v. a. in Österreich geläufigen deutschen Termin für *community interpreting* (vgl. Ertl/Pöllabauer 2009:14). Das Gerichtsdolmetschen gilt z. T. als ein stärker professionalisierter Subtyp des Kommunaldolmetschens (Moazed 2008:78, Pöllabauer 2002:293).

10 Letzter Zugriff am 11.1.2015.

11 Die ausgefüllten Fragebögen stellen eine Beteiligungsquote von ca. 15% dar, die u. a. auch dadurch bedingt sein dürfte, dass einige im Verzeichnis aufgeführte Dolmetscher in der anvisierten Sprachkombination bzw. im betreffenden Handlungsbereich nicht mehr aktiv sind (mehrere Dolmetscher haben in einer kurzen Rückmeldung darauf hingewiesen). Der auch im Allgemeinen tendenziell niedrige Rücklauf postalischer bzw. elektronischer Befragungen, den man insbesondere bei qualitativen schriftlichen Befragungen in Kauf nehmen muss, kann verschiedene Gründe haben (persönliche Einstellungen wie z. B. fehlendes Interesse oder fehlende Bereitschaft, einer berufsbezogenen Befragung freie Zeit zu widmen, zögernde Haltung angesichts der sprachpolitischen und evtl. kompetenzbezogenen Implikationen einiger Fragen und nicht zuletzt auch Angst vor Computerviren). Ein wichtiger Vorteil dieses Befragungstyps liegt jedoch in der Anonymität bzw. Abwesenheit des Interviewers, dessen sprachsoziale Merkmale als ein potenzieller Einflussfaktor des Befragtenverhaltens betrachtet werden können (zum Befragten- und Interviewerverhalten und den Effekten sozialer Erwünschtheit vgl. Rocco 2003:45ff., Bungard/Lück 1974, Hartmann 1989).

Hintergrund dieser Darstellung, die die sprachlichen und politischen Implikationen der einzelnen Fragebogen-Fragen beleuchten und ein besseres Verständnis des entsprechenden epilinguistischen Diskurses ermöglichen soll, wird dann in Kapitel 3 auf die Ergebnisse der Befragung eingegangen.

2 Benennungen für die Sprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch im deutschsprachigen Raum

Die auf das 19. Jahrhundert zurückreichenden Bestrebungen um die Herausbildung einer Einheitssprache für alle Südslawen haben sowohl sprachliche als auch politische Motive: sprachliche im Sinne eines hohen Grades der gegenseitigen Verständlichkeit, politische im Sinne einer Union möglichst vieler Südslawen in einem einheitlichen Staat, der sich z. T. als emanzipatorische Alternative zur k.u.k Monarchie und zum ottomanischen Imperium präsentierte. Auch im restlichen Europa des 18. und 19. Jahrhunderts waren, im Einklang mit der vorherrschenden Nationalromantik dieser Zeit, Aspirationen nach der Bildung einheitlicher Nationalsprachen deutlich zu spüren.

Das 1850 unterzeichnete Wiener Abkommen (*Bečki književni dogovor*) verfolgte das Ziel, gewisse Grundprinzipien und Gemeinsamkeiten morphologischer und orthographischer Natur zwischen den Sprachen der Slowenen, Kroaten und Serben festzulegen, und kann als die erste schriftliche Einigung auf eine kodifizierte Einheitssprache betrachtet werden. Der Begriff „Serbokroatisch“, der im Deutschen schon seit der Übersetzung von Vuk Karadžićs *Pismenica* durch Jacob Grimm existierte, wurde von den slowenischen, kroatischen und serbischen Philologen nicht benutzt. Stattdessen einigten sie sich in ihrem Versuch, sprachliche Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, auf die Bezeichnung *illyrische Sprache* und erklärten einen gemeinsamen Basisdialekt – das Štokawische – zur sprachlichen Verkörperung eines *gemeinsamen, illyrischen Erbes* (Tanner 1997).

Nichtsdestotrotz schritt die Kodifizierung und Standardisierung des Slowenischen, des Kroatischen und des Serbischen als ähnlicher, aber auch erkennbare Unterschiede aufweisender Sprachen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch voran, um bis zur Jahrhundertwende so gut wie abgeschlossen zu sein (Albijanić 1985, Franolić 1984, Toporišič 1985). Diese Prozesse erfolgten auch im Einklang mit einer von einem Teil der Intellektuellen geteilten Grundeinstellung, dass möglichst viele Gemeinsamkeiten zwischen den jeweiligen Standardsprachen wünschenswert sind. Das sprachliche Erbe, das das erste

sowie auch das zweite Jugoslawien antrat, war das einer heterogenen Sprachkultur, in welcher aber die drei größten Volksgruppen sich ihrer jeweiligen Hochsprache rühmen durften. In anderen Teilen des Nachkriegsjugoslawiens bzw. bei anderen Volksgruppen erfolgte die Emanzipation der eigenen Sprachkultur erst in den 1970er und 1980er Jahren. Trotz des Autonomiestatus von Bosnien-Herzegowina ließ sich eine eigenständige bosnische Sprache nur ansatzweise feststellen – das Einwirken von Belgrad und Zagreb auf die politische und sprachpolitische Situation im Nachbarland war den ersten Standardisierungsversuchen dort eher abträglich. In Montenegro wurde der Sprachgebrauch trotz des beträchtlichen literarischen Erbes unter dem Deckmantel des Serbischen konzipiert. Fast durch das ganze 20. Jahrhundert wurde die Sprechweise der Montenegriner als nicht hochsprachlich, „rustikal“ und „provinziell“ betrachtet (Mønnesland 2009). Eine standardsprachliche Kodifizierung des Montenegrinischen erfolgte erst nach der Ablösung Montenegros vom Restjugoslawien im Jahre 2005 und der Ausrufung einer neuen Verfassung im Jahre 2007, in welcher die Amtssprache als „Montenegrinisch“ bezeichnet wird (neben Serbisch, Albanisch, Bosnisch und Kroatisch, die als weitere „anerkannte Sprachen“ gelten).

Wie auch im übrigen Europa gingen die sprachlichen Entwicklungen im südslawischen Raum mit den politischen Ereignissen einher. Der Versuch, im ersten Jugoslawien (1918–1941) eine „serbo-kroato-slowenische“ Einheitssprache (*srpskohrvatskoslovenački jezik*) für alle Bürger des jungen Staates einzuführen, scheiterte an dem Widerstand der Kroaten und Slowenen, die durch die Standardisierung ihrer eigenen Hochsprachen bereits ein eigenständiges Sprachbewusstsein besaßen. Die Benennung „serbo-kroato-slowenisch“ implizierte eine einheitliche Nationalsprache für das ganze Land; doch in der Praxis wurde Serbisch, die Sprache der zahlenmäßig größten Nationalgruppe, des neuen Königs und der Hauptstadt, im Sinne einer zentralistischen Staatsräson bevorzugt, während anderen Sprachkulturen eine eher untergeordnete Rolle zufiel (Auburger 1999, Cvetković-Sander 2011:245–274, Greenberg 2004). Schließlich wurde auch die amtliche Benennung auf den Doppelnamen „Serbokroatisch“ reduziert.

Nach dem Untergang des monarchistischen Jugoslawiens wurde im „Unabhängigen Staat Kroatien“ (1941–1945) als Reaktion eine puristische Sprachpolitik betrieben; die modifizierte Sprachnorm war einerseits der Ausdruck einer Rückbesinnung auf ältere Sprachformen, andererseits aber auch einer wachsenden Tendenz zur Neologismenprägung.

In den ersten Nachkriegsjahren der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wurde von der unitaristischen Sprachpolitik der Vorkriegszeit zunächst Abstand genommen (vier Amtssprachen: Serbisch, Kroatisch, Slowe-

nisch¹² und Mazedonisch), doch 1954 proklamierte das Sprachabkommen von Novi Sad die Einheit einer serbokroatischen Schriftsprache mit zwei Varianten. In vier der sechs jugoslawischen Teilrepubliken wurden die Amtssprachen „Serbokroatisch“ (Serbien, Montenegro), „Serbokroatisch bzw. Kroatoserbisch“ (Bosnien-Herzegowina) und „Kroatisch oder Serbisch“ (Kroatien) benannt, und im Ausland haben sich die Lehnübersetzungen der dominierenden Bezeichnung „Serbokroatisch“ generell auch als Standardtermini für die Landessprache Jugoslawiens eingebürgert (*Serbokroatisch, Serbo-Croatian, сербскохорватски*“, *serbo-croate, serbo-croato* usw.)

Im deutschsprachigen Raum sind die Bezeichnungen „Serbisch“, „Kroatisch“ usw. für die Sprachen der jeweiligen Völker allerdings bereits seit Langem bekannt. Die Verwendung des Doppelnamens „Serbokroatisch“ ist vergleichsweise jüngeren Datums. An den universitären Slawistikinstituten, an denen vor dem Zweiten Weltkrieg der Schwerpunkt auf Russisch und z. T. auch Polnisch und Tschechisch lag, wurde das Sprachprogramm auch auf andere Sprachen einschließlich der südslawischen Sprachen ausgeweitet. Den meisten Instituten war es nur recht, dass die offizielle Bezeichnung für die Sprachen der Bosniaken, Kroaten, Montenegriner und Serben, also „Serbokroatisch“, es erlaubte, auch ein neues Studienfach anzubieten, da man die Sprachen der vier verschiedenen Volksgruppen somit „auf einen gemeinsamen Nenner bringen“ konnte. Auch in der DDR wurde die Sprachpolitik Jugoslawiens nicht infrage gestellt, d. h., die Bezeichnung „Serbokroatisch“ wurde sowohl bei Übersetzungen als auch bei der Benennung des Studienfachs konsequent verwendet. In Deutschland und in Österreich war die Bezeichnung „Serbokroatisch“ auch im offiziellen Sprachgebrauch weitgehend üblich, wenn auch gelegentlich je nach Situation und Kontext differenziert wurde. Die Bundesrepublik Deutschland bemühte sich als ein westeuropäisches Land um die Gunst des blockfreien Tito-Jugoslawiens, und die nationalen Begriffsbenennungen dieses Staates wurden im Großen und Ganzen wertneutral ins Deutsche übertragen. Somit wurde der Terminus „Serbokroatisch“ zum Standard, obwohl es im damaligen Westdeutschland eine rasch wachsende Anzahl von jugoslawischen Gastarbeitern gab, die ihre Nationalsprache anders nannten (vgl. Rullmann 1983).

12 Eine Ausgliederung des Slowenischen von den restlichen südslawischen Sprachen war schon im 19. Jh. durch die Kodifizierung dieser Sprache abgeschlossen worden (vgl. Herrity 1985, Toporšič 1985).

2.1 Sprachbenennungspraxis im Rahmen der Übersetzer- und Dolmetscherverbände

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die registrierten (oder eingetragenen, vereidigten bzw. ermächtigten) Übersetzer und Dolmetscher für die untersuchten Sprachen, einschließlich des Serbokroatischen und des in Österreich als Minderheitensprache anerkannten Burgenländischen Kroatischen. Die zahlenmäßigen Verhältnisse der Übersetzer und Dolmetscher, die „Bosnisch“, „Kroatisch“ oder „Serbisch“ als Arbeitssprache angeben, sind deutlich erkennbar. Das Montenegrinische wird hingegen von lediglich zwei Verbänden erfasst und weist eine bescheidene Anzahl von Übersetzern und Dolmetschern auf. Gleiches gilt auch für „Serbokroatisch“, das von zwei der Verbände z. T. nicht mehr erfasst wird: Es handelt sich um eine Sprachbezeichnung, die inzwischen in keinem der Nachbarländer des ehemaligen Jugoslawiens einen offiziellen Status genießt und allmählich aus den offiziellen sowie „halboffiziellen“ Datenbanken verschwindet. In Australien, einem Land mit einer ebenfalls relativ hohen Zahl von Einwanderern aus dem ehemaligen Jugoslawien, gab es schon Ende der 1970er Jahre den Sammelbegriff „Serbokroatisch“ nicht mehr – die dortige Bundesagentur für die Akkreditierung von Dolmetschern und Übersetzern (NAATI) erkannte 1979 Kroatisch und Serbisch als zwei eigenständige Sprachen an. Bosnisch ist im Jahre 1995 von der gleichen Behörde ebenfalls anerkannt worden (Hlavac, 2013a)

Tabelle 1: Statistische Erfassung von in vier Berufsverbänden registrierten Übersetzern und Dolmetschern in Deutschland oder Österreich für die Sprachen der Bosniaken, Kroaten, Montenegriener und Serben (Stand: 30.4.2014)

	Bundesverband der Dolmet- scher und Übersetzer ¹³	Justizportal des Bundes und der Länder – Dolmetscher- und Überset- zerdatenbank	Universitas Austria – Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen	Österreichischer Verband der allgemein beiedeten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher
Bosnisch	Über- setzen Dolm.	DE > > DE < > DE	37 285 285 238	1 1 5 k. A.
Kroatisch	Über- setzen Dolm.	DE > > DE < > DE	72 490 490 415	1 1 1 5 k. A.
Burgenländ. Kroatisch	Dolm.	< > DE < > DE	k. A.	k. A. 5
Montenegri- nisch	Über- setzen Dolm.	DE > > DE < > DE	0 29 29 29	k. A. k. A. k. A. 0
Serbisch	Über- setzen Dolm.	DE > > DE < > DE	64 465 465 411	1 1 1 5 k. A.
Serbokroa- tisch	Über- setzen Dolm.	DE > > DE < > DE	6 k. A. 6 k. A. 6 k. A.	k. A. k. A. k. A. k. A. 0

¹³ In Deutschland ist der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. mit über 7500 Mitgliedern der größte Verband seines Typs; in Österreich heißt die entsprechende Vereinigung der „Österreichische Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas“. In den „Österreichischen Verband der allgemein beiedeten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher“ können

2.2 Sprachbenennungspraxis im universitären Kontext

Wie oben erwähnt, wurden in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts sowohl in der BRD als auch in der DDR viele Slawistikseminare an deutschen Universitäten um ein neues Studienfach erweitert – die Südslawistik, manchmal auch „Jugoslawistik“ oder „Serbokroatisch“ genannt. Bis 1991 wurde beispielsweise das Unterrichtsfach „Serbokroatisch“ an den folgenden Slawistikseminaren angeboten: Berlin (FU), Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Konstanz, Mannheim, München; Humboldt Universität in Berlin-Ost, Jena, Leipzig; Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Wien.¹⁴

Die strukturelle Heterogenität des „Serbokroatischen“ blieb im akademisch-wissenschaftlichen Kontext allerdings nicht folgenlos: Während dieser Begriff zum Großteil als Pauschalterminus eingesetzt wurde, gab es auch namhafte Südslawisten, die sich mit den einzelnen Volkssprachen beschäftigten.

Der Krieg der 1990er Jahre und seine sprachpolitischen Konsequenzen hatten eine Neuorientierung der o. g. Disziplinen zur Folge, die sich u. a. in wissenschaftsgeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Diskussionen um die Begriffe für die Sprachen der Bosniaken, Kroaten, Montenegriner und Serben manifestierte.¹⁵ In den Nachfolgestaaten Jugoslawiens durchliefen die Sprachen Bosnisch, Kroatisch, Montenegrinisch und Serbisch relativ schnelle Rekodifizierungsprozesse, wobei die meisten Änderungen in den Bereichen Lexik, Orthographie und Stilistik vorgenommen wurden. Die Tabelle 2 bietet einen Überblick über die Sprachbezeichnungen, die an zehn deutschen und vier österreichischen Universitäten für die Sprachen der Bosniaken, Kroaten, Montenegriner und Serben benutzt werden und den Sammelbegriff „Serbokroatisch“ abgelöst haben:

i. d. R. Absolventen der Studienrichtung „Übersetzer- und Dolmetscherausbildung“ mit zweijähriger Berufserfahrung eingetragen werden, die eine Prüfung bei diesem Verband abgelegt haben. Für Personen ohne einen einschlägigen Studienabschluss ist eine fünfjährige Berufstätigkeit als Übersetzer oder Dolmetscher erforderlich. Das Justizportal wurde bereits im Kap. 1 erwähnt.

14 Als staatlich anerkannte Minderheitensprache Österreichs wurde an der Universität Wien neben dem Fach „Serbokroatisch“ auch Burgenländisch-Kroatisch angeboten.

15 Vgl. z. B. Bugarski 1995, Katičić 1997, Okuka 1998, Auburger, 1999, Jahić 2000, Neweklowsky 2003, 2004, Bugarski/Hawkesworth 2004, Greenberg 2004, Gustavsson 2004, Kalogjera 2004, Škiljan 2004, Pupavac 2006, Brozović 2008, Badurina, Pranjković/Silić 2009, Nikčević 2009, Tolimir-Hölzl 2009, Maštrović/Machala 2011.

Tabelle 2: Studienfach-Bezeichnungen an deutschen und österreichischen Universitäten

	Universität	Aktuelle Fach-Bezeichnung
Deutschland	Humboldt-Universität zu Berlin	Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
	Universität Hamburg	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS)
	Ludwig-Maximilians-Universität München	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
	Universität Leipzig	Serbisch-Kroatisch-Bosnisch *
	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Serbisch/Kroatisch/Bosnisch
	Universität Bamberg	Kroatisch/Serbisch/Bosnisch
	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Serbisch/Kroatisch
	Universität Freiburg	Kroatisch/Serbisch/Bosnisch
	Georg-August-Universität Göttingen	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
	Universität Mannheim	Kroatisch/Serbisch
Österreich	Universität Wien	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
	Karl-Franzens-Universität Graz	B/K/S – Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
	Universität Innsbruck	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
	Universität Klagenfurt	Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Zwölf der insgesamt vierzehn Universitäten verwenden eine dreigliedrige Zusammensetzung, wobei an acht „Bosnisch“ (vermutlicher gemäß der alphabetischen Reihenfolge) an erster Stelle steht. Die Abkürzung „B/K/S“ ist z. T. als Kurzform geläufig. An je zwei Universitäten werden die Bezeichnungen „Serbisch/Kroatisch/Bosnisch“ und „Kroatisch/Serbisch/Bosnisch“ unterrichtet – die erstere lehnt sich an die alte Beschreibung „Serbokroatisch“ mit dem Zusatz „Bosnisch“ an, während die letztere als eine Erweiterung des weniger verbreiteten „Kroato-serbisch“ erscheint. An zwei Universitäten fehlt die Bezeichnung „Bosnisch“ gänzlich, wobei ein Bindestrich die Sprachen Serbisch und Kroatisch zusammenführt. Keine Universität führt die Bezeichnung „Montenegrinisch“ an: Dies dürfte an der relativ jungen Standardisierung dieser Sprache liegen, die erst im letzten Jahrzehnt die Veröffentlichung einer Orthographie (*Crna Gora. Ministarstvo prosvjete i nauke*, 2009) und einer ersten Grammatik (Čirgić et al. 2010) erlebte.

Auf der Webseite des Instituts für Slawistik an der Universität Leipzig wird das Wahlfach „Serbisch-Kroatisch-Bosnisch“ angeboten, das anderswo auf der gleichen Webseite mit dem Schlüsselqualifikationsmodul „Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ beschrieben wird. Das Institut problematisiert den etwas willkürlichen Gebrauch von verschiedenen Termini mit dem folgenden Hinweis: „Berücksichtigte südslawische Sprachen. In den südslawischen Lehrveranstaltungen werden folgende südslawische Sprachen berücksichtigt: Altbulgarisch, Bosnisch, Bulga-

risch, Kroatisch, Mazedonisch, Montenegrinisch, Serbisch und Slowenisch“.¹⁶ Dieser etwas uneinheitliche Umgang reflektiert die Problematik der Sprachbezeichnungen: So dient eine öfter durch die Abkürzung „B/K/S“ ersetzte dreigliedrige Formulierung „Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ lediglich als behelfsmäßiger Dachterminus; in der Lehrpraxis wird er fast schon unweigerlich „auseinander genommen“, da es mehrere kodifizierte Standardsprachen gibt, zwischen welchen sich sowohl Lehrbeauftragte als auch Studierende entscheiden müssen. Die an deutschsprachigen Universitäten eingesetzten Lehrwerke orientieren sich nun fast ausschließlich an den offiziellen Sprachbezeichnungen der „Heimatländer“ der jeweiligen Sprachen. Eine Differenzierung der einzelnen Standardsprachen scheint insbesondere für fortgeschrittene Lerner unausweichlich (vgl. Golubović & Raecke 2008). Manche sprachwissenschaftlichen Texte verwenden noch eine Doppelform (z. B. „Germanismen im Serbischen und Kroatischen“, Golubović, 2007) oder auch alle drei Sprachnamen zusammen (z. B. „Satelliten des Verbs im Deutschen und im Bosnisch-/Kroatisch-/Serbischen“, Djordjević/Zilić 2002). Die meisten linguistischen Arbeiten führen heutzutage jedoch nur diejenige Standardsprache an, die jeweils erforscht wird (Drilo 1994, Schmaus/Bojić 1996, Zabarah 2008).

3 Ergebnisse

3.1 Befragtengruppe: sprachlicher Hintergrund, Sprach- und Fachkompetenz

Die Befragtengruppe kann hinsichtlich der erhobenen Parameter wie folgt beschrieben werden: Es handelt sich um 18 vereidigte Dolmetscherinnen (10) bzw. Dolmetscher (8) im Alter zwischen 36 und 62 Jahren; das Durchschnittsalter beträgt 48 Jahre.¹⁷ Knapp zwei Drittel (11) der Befragten sind für Bosnisch, Kroatisch und Serbisch beeidigt. In drei dieser Fälle wurde Bosnisch nachträglich (einige Jahre später) hinzugefügt¹⁸; bei 3 Befragten kommen noch eine oder mehrere andere Sprachen hinzu (z. B. Bulgarisch, Russisch). Die restlichen 7 Befragten sind entweder nur für Kroatisch oder Serbisch (3) oder für beide Sprachen (2) vereidigt, oder aber sie haben *Serbokroatisch* (2, einmal mit Anführungszeichen) angege-

¹⁶ Universität Leipzig, 2014, <http://www.uni-leipzig.de/~slav/> (letzter Zugriff: 20.2.2015).

¹⁷ Die entsprechenden Fragebogen-Fragen (F1, F2, F3, F4, F6) betrafen den sprachlichen und beruflichen Hintergrund (Muttersprache, dominante Sprachen, Alter, häufige Einsatzorte, Beeidigung für einzelne Sprachen).

¹⁸ Bei einer Antwort wird erklärend kommentiert: *per EU-Beschluss 1999 umbenannt in Kroatisch, Serbisch und Bosnisch.*

ben. Als ihre erste Sprache (F2 „Welche Sprache haben Sie als Kleinkind als erste gelernt?“) bezeichnen 5 befragte Personen *Serbokroatisch*, 4 *Deutsch*, 3 *Kroatisch*, jeweils eine *Albanisch*, *Bosnisch*, *Polnisch* und *Serbisch*.¹⁹

Die Befragtenkommentare und die Antworten auf die Frage nach dem aktuellen Sprachrepertoire (F3 *Welche Sprache würden Sie heute als Ihre dominante Sprache bezeichnen? Bitte nennen Sie die erste, zweite und ggf. dritte Sprache, die Sie am besten beherrschen.*) führen zur Annahme, dass nicht nur *Serbokroatisch*, sondern auch *Kroatisch* und andere Sprachbezeichnungen variierenden Begriffsinhalten entsprechen:

Serbokroatisch erscheint v. a. bei der Frage nach der ersten Sprache und dürfte der vor dem Zerfall Jugoslawiens geläufigen Bezeichnung entsprechen (vgl. Abschnitt 2); bei der darauf folgenden Frage F3 nach dem aktuellen Sprachrepertoire haben jedoch die erwähnten 5 Befragten (Erstsprache *Serbokroatisch*) als dominante slawische Sprache dreimal *Serbisch* und zweimal *Kroatisch* bezeichnet.²⁰ *Serbokroatisch* wurde außerdem zweimal in der Rangliste der von den Befragten beherrschten Sprachen angegeben. Versucht man die Bedeutung des Ausdrucks im gegebenen Kontext im Sinne Saussures' Differenzialitätskonzeptes²¹ aus der Opposition zu anderen Elementen herzuleiten, so lässt sich feststellen, dass *Serbokroatisch* einerseits als Sammelbegriff für die beherrschte(n) südslawische(n) Varietät(en) in Opposition zu zwei nicht-slawischen Sprachen fungiert (die betreffende Antwort lautet: 1. *Albanisch*, 2. *Serbokroatisch* 3. *Deutsch*), und andererseits als Sammelbegriff für die beherrschte(n) südslawische(n) Varietät(en) mit Ausnahme des separat angegebenen Kroatischen (Antwort: 1. *Deutsch*, 2. *Kroatisch*, 3. *Serbokroatisch*). Eine Befragte beantwortete die Frage nach der Erstsprache mit *Kroatisch* (*mit Beimischung dessen, was man heute Bosnisch nennt*), was als ein epilinguistischer Hinweis auf das Benennungsproblem gedeutet werden kann.

Um die Gruppe mit Blick auf die selbstberichtete Sprachkompetenz besser zu erfassen, seien noch einige relevante Eigenschaften des Sprachrepertoires genannt: Bei zwei Dritteln der Gruppe (12) steht *Deutsch* als die stärkste Komponente des Sprachrepertoires entweder allein an der Spitze (8), oder es teilt sich den ersten Platz mit einer oder mehreren südslawischen Sprachen; vereinzelt wird auch nach Registern differenziert: 1. *Deutsch und Kroatisch* (*je nach Sprachregister 1 oder 2*). In Bezug auf das Kroatische und das Serbische ist die Befragtengruppe mit jeweils 11 Nennungen von *Kroatisch* und *Serbisch* (als erste, zweite oder dritte Sprache) ausgewogen; *Bosnisch* erscheint hingegen nur 6mal als Komponente des

¹⁹ Bei F2 wurden nur 16 gültige Antworten verzeichnet.

²⁰ Es handelt sich um Angaben wie 1. *Deutsch*, 2. *Serbisch*, 3. *Kroatisch*, 1. *Deutsch*, 2. *Serbisch*, 3. *Kroatisch*, 4. *Bosnisch*.

²¹ Vgl. Saussure/Wunderli (2013:258 ff.).

Sprachrepertoires, meistens neben *Kroatisch* und/oder *Serbisch* und nie allein an erster Stelle.²²

Was die Einsatzorte der Befragten betrifft (F6 *Bei welchen Behörden wurden Sie am häufigsten für die genannten Sprachen eingesetzt?*), so wurden am häufigsten Gerichte bzw. Justizbehörden (16mal) und die Polizei (11mal) genannt. Darüber hinaus wurden vereinzelt (jeweils 1 bis 3 Nennungen) andere Institutionen genannt, z. B. Bundes- und Landeskriminalamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, mehrere Ministerien, Industrie- und Handelskammer, Krankenhäuser, Stiftungen, Firmen usw.

3.2 Sprachbenennung und Sprachdifferenzierung

Mehrere Fragen zielten auf das Problem der deklarativen und praktischen Sprachen-Differenzierung:²³ Es galt zu ermitteln, ob bzw. wie oft sich die Dolmetschaufträge nach der Muttersprache und/oder Nationalität richten (F5), wie die Dolmetschsprache von den Auftragsvermittlern (F7a) und andererseits von den deutschsprachigen Prozess-/Verhörbeteiligten (F7b) genannt wird, ob die Befragten eine Differenzierung zwischen den einzelnen Nationalsprachen bei den Dolmetscheinsätzen bzw. bei der Auftragserteilung für notwendig halten oder nicht und warum (F7c) und, bei bejahender Antwort, zwischen welchen Sprachen man differenzieren sollte (F7d).

Die Antworten auf die halboffene Frage F5 *Wie oft richten sich die Dolmetschaufträge nach Ihrer Muttersprache (Bosnisch, Kroatisch, Serbisch...) und/oder Nationalität?* lassen erkennen, dass sich die Aufträge in knapp 80% der Fälle nicht nach der jeweiligen Muttersprache richten: 12 Befragte haben die Antwortmöglichkeit b) „Ich bekomme Aufträge für alle genannten Sprachen, unabhängig von meiner Sprache/Nationalität“ gewählt; bei weiteren zwei Befragten lässt sich die offene Antwortmöglichkeit x) auf die zitierte Ausprägung b) zurückführen. Be-

²² Die einzelnen soziolinguistischen Faktoren werden im Folgenden nur dort erwähnt, wo eindeutige, statistisch signifikante Zusammenhänge zwischen den befragtenbezogenen Variablen und andererseits Sprachverhalten und Spracheinstellungen festgestellt wurden (vgl. 3.2). Auf statistisch nicht belegbare Hypothesen wird in allen anderen Fällen angesichts des vordergründig qualitativen Untersuchungsdesigns, der Befragtenzahl und der erwähnten Mehrdeutigkeit der Sprachbenennungen verzichtet.

²³ Der Fragebogen ist so konzipiert, dass einige Fragen bzw. Unterfragen sich inhaltlich teilweise überschneiden (z. B. F7, F8, F12a und F12b): Erstens, weil verschiedene hypothetisch relevante Situationsaspekte durch unterschiedliche Fragevarianten besser erfasst werden können; zweitens ging es angesichts der skizzierten Bezeichnungsproblematik auch um individuelle Sprachbenennungspraxis als Indikator für die Spracheinstellungen.

zeichnend ist auch, dass eine kroatische Muttersprachlerin in ihrer offenen Antwort den Ausdruck *Sprachvarianten* verwendet: x) *Meistens bekomme ich Kroatisch und Serbisch (Serbisch in letzter Zeit sogar häufiger als Kroatisch), andere Sprachvarianten viel weniger.*

Unter den restlichen Antworten (4) wurde dreimal die Kategorie a) *Ich bekomme häufiger Aufträge für meine Muttersprache/für die Sprache, für die ich vereidigt bin* verzeichnet; in einem dieser Fälle handelt es sich allerdings um einen Albanisch-Muttersprachler, dessen Antwort also eher die Differenzierung Albanisch – andere Sprachen betrifft. Erwähnenswert ist auch der Hinweis eines Befragten, dass die Häufigkeit nicht aussagekräftig ist, da an seinem Wohnort sehr wenige Übersetzer vereidigt und alle kroatischer Herkunft sind. Auch diese nicht eindeutig unter a) oder b) kategorisierbare Antwort signalisiert, dass ein für eine südslawische Sprache vereidigter Dolmetscher (bzw. Muttersprachler dieser Sprache) bei Bedarf durchaus auch für andere südslawische Sprachen eingesetzt wird.

Anders ist es jedoch um die deklarative Differenzierung bestellt: Die Antworten bezüglich der Sprachbenennung (F7a, F7b) zeigen, dass heutzutage sowohl die Auftraggeber als auch die deutschsprachigen Prozessbeteiligten weitgehend zwischen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch differenzieren: Bei F7a (*Wie wird die Dolmetschsprache von Ihren Auftragsvermittlern/den Übersetzungsagenturen genannt?*) wählten rund 80% der Befragten mit gültigen bzw. eindeutig kategorisierbaren Antworten (13 von 16) die Antwortmöglichkeit b) *Die Sprachen werden meistens einzeln differenziert, z. B.* In 11 dieser 13 Fälle wurde ergänzend angegeben, dass zwischen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch differenziert wird.²⁴ Dass diese „politisch korrekte“, sprachökonomisch gesehen jedoch umständliche Benennung gelegentlich durch *ad hoc* gebildete oder früher gebräuchliche Bezeichnungen ersetzt wird, signalisieren die ergänzenden Antworten zweier Befragten:

Kroatisch, Serbisch; manchmal auch Serbokroatisch oder c²⁵
z. B. serbische, kroatische, bosnische, aber auch „jugoslawische“ Sprache

Lediglich drei Befragte wählten die Antwort a) *Meist wird eine Gruppenbezeichnung oder eine Abkürzung gebraucht, z. B. Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Serbokroa-*

24 Das erst seit wenigen Jahren kodifizierte Montenegrinische (vgl. Kap. 2), das aufgrund des Kriteriums der gegenseitigen Verständlichkeit dieser Gruppe zugeschlagen werden kann, kommt nur einmal in 7a vor.

25 Die zitierten Befragtenantworten wurden orthographisch vereinheitlicht und von kleineren Flüchtigkeitsfehlern bereinigt. Mit „c“ bezieht sich die Befragte auf die Antwortmöglichkeit c) *Der Entscheidung, der Dolmetschsprache eine klare Bezeichnung zu geben, wird ausgewichen.*

tisch, *Jugoslawische Sprache*, BKS und ergänzten, dass häufiger *Serbokroatisch* (2) bzw. *Serbisch* oder *Balkanesisch* (1) benutzt wird.

Die darauf folgende Frage bezieht sich speziell auf die Sprachbenennung durch deutschsprachige Prozessbeteiligte: F7b *Wie wird die Dolmetschsprache von den deutschsprachigen Prozessbeteiligten/Verhörbeteiligten (Gericht, Polizei) genannt?* Auch hier wurde bei einer überwältigenden Mehrheit (15 von 18, 83%) die Kategorie b) *es wird meistens differenziert zwischen ...* verzeichnet; die meisten deuten dabei darauf hin, dass deutsche Prozessbeteiligte i. d. R. zwischen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch unterscheiden (nur in einem Fall heißt es: *zwischen Kroatisch und Serbisch*). Zu erwähnen ist jedoch, dass ähnlich wie in F7a zwei Befragte dieser Teilgruppe auch auf den gelegentlichen Rückgriff auf die Bezeichnung *Serbokroatisch* hingewiesen haben, z. B.: *Kroatisch, Serbisch, Bosnisch; Serbokroatisch nur manchmal*.

Die drei nicht unter b) kategorisierbaren Antworten signalisieren die Unschlüssigkeit bei den deutschsprachigen Prozessbeteiligten, z. B.: *generell das, was auf dem Zettel steht, manchmal wird gefragt „ist das eigentlich dasselbe?“* Eine befragte Person betont dabei das Sprachdilemma durch mehrere Mittel: den Modusgebrauch, die Adverbialpartikeln „jetzt“, „eigentlich“ und das Auslassungszeichen am Ende: *Meist fragen sie, welche Sprache das jetzt wäre...* Eine Antwort auf die Frage F7b thematisiert auch das Sprachverhalten der Assistierten, d. h. die gelegentliche Verwendung ausweichender oder identitätsstiftender Formulierungen wie „unsere Sprache“.

3.3 Kommunikative Anpassung und Kommunikationsschwierigkeiten

Die Frage F8 betrifft die kommunikative Anpassung: *Falls der/die Assistierte (= die Person aus Bosnien, Kroatien, Serbien usw., die einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin braucht) einer anderen sprachlichen Gruppe als Sie angehört/einen anderen Dialekt spricht: Versuchen Sie Ihre Sprache anzupassen?* Die Ausgangshypothese war, dass professionelle Dolmetscher (wie auch Sprecher in natürlichen Kommunikationssituationen) im Sinne der Theorie der kommunikativen Anpassung „ihr verbales und nonverbales Verhalten an unterschiedliche Partner angleichen und partnerorientiert modifizieren, um eine größtmögliche Effektivität des verbalen Austauschs zu erreichen“²⁶. Durch die offene Zusatzfrage galt es dabei auch zu ermitteln, welche Anpassungsstrategien von den Befragten dabei angewendet

26 Zur *Communicative accommodation theory* vgl. Giles/Coupland/Coupland (1991).

werden: F8a [Wenn „ja“] *Auf welche Art und Weise passen Sie Ihre Sprache an? Von welchen Faktoren hängt Ihr Sprachverhalten ab?*

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich hierbei eher um berichtetes als um tatsächliches Sprachverhalten, wobei nicht feststellbar ist, inwieweit die beabsichtigte oder deklarierte Anpassung gelingt, und ob auch bei Befragten, die diese Frage verneint haben, eine unbewusste Anpassung stattfindet. In diesem Sinne sind die Antworten eher als Indikatoren für Spracheinstellungen und sprachliche Selbstwahrnehmung zu deuten.

Zwei Drittel der Gruppe (12 von 18) versuchen ihr Sprachverhalten grundsätzlich der Assistiertsprache anzupassen. Einige begleitende Kommentare zu „Ja“ zeigen, dass zum einen dieses Sprachverhalten eher als *Anpassungsversuch* gedeutet wird und zum anderen das Ziel der sprachlichen Akkommodation nicht die von den Assistierten ggf. verwendeten Dialekte, sondern die jeweiligen nationalen Standards sind:

Ich versuche sie so gut es geht anzupassen, verstelle mich aber nicht.

Ja, soweit mein Kroatisch/Bosnisch natürlich klingen kann.

Ich bemühe mich um max. Verständnisebene, ich verbleibe aber bei der Standardsprache.

Ich spreche die entsprechende Sprache; auf Dialekte nehme ich keine Rücksicht.

Die sechs verzeichneten „Nein“-Antworten²⁷ sind interessant im Hinblick auf den Sprachhintergrund und das Sprachrepertoire der Befragten: Bezeichnend ist, dass nur vier von 18 befragten Personen Deutsch als ihre Muttersprache/zuerst gelernte Sprache angegeben haben, und sogar drei davon zur Teilgruppe gehören, die sich sprachlich nicht anzupassen versucht.²⁸ Der offene Kommentar einer dieser Befragten deutet auf ein Repertoire hin, das auf eine südslawische Varietät bzw. einen nationalen Standard begrenzt ist: *Nein! Meist entschuldige ich mich, dass ich eher Serbisch spreche. Bisher hat sich keiner beschwert.* Auch die Antwort einer kroatischen Dolmetscherin deutet darauf hin, dass die fehlende sprachliche

²⁷ Bei zwei von diesen sechs Antworten wird zwischen Dolmetschen (bei dem das eigene Sprachverhalten nicht angepasst wird) und Übersetzen (bei dem die Sprache angepasst wird) differenziert. Da es in dieser Studie ausschließlich um das Dolmetschen geht, wurden diese als „nein“ kategorisiert.

²⁸ Das Signifikanzniveau zwischen den beiden Variablen (Anpassung ja/nein, Deutscher Muttersprachler ja/nein) zeigt mit dem Pearsonschen Korrelationskoeffizienten $p=0,47$ einen statistisch signifikanten Zusammenhang an.

Anpassung nicht politischer bzw. ideologischer Natur, sondern primär sprachkompetenzbedingt ist:

Nein. Das kann ich gar nicht. Darum geht es auch meist (also in den Fällen im Krankenhaus oder Sozialamt etc.) nicht. Es geht darum, z.B. die deutsche Beamtensprache in eine dem Assistierte(n) verständliche Sprache zu übertragen. Also einfache Sätze, einfache Wortwahl etc.

Aus den offenen Antworten auf die Zusatzfrage F8a geht die lexikalische Anpassung als Grundstrategie hervor:

Indem ich den entsprechenden Wortschatz verwende.

Ich versuche ständig, die einzelnen Sprachen zu lernen und meinen Wortschatz zu erweitern.

Sehr oft werden bestimmte Synonyme in einer oder der anderen Sprache benutzt, wie: kruh/hleb, vlak/voz, odvjetnik/advokat, uvjet/uslov itd.

Die lexikalische Anpassung wird meistens mit der morphologischen, syntaktischen und phonetisch-intonatorischen kombiniert; einige betonen dabei auch die Anpassung an den Soziolekt des Assistierte(n), die vermutlich primär in einer bewussten lexikalischen und syntaktischen Vereinfachung besteht.

Wortauswahl, Satzstellung, Aussprache mit „e“ oder „ije“, „lepo“ i „lijepo“

Ich achte meistens auf die „Synonyme“, abhängig von der Variante, die der Assistierte(n) benutzt, z.B. vlak/voz, oder auf die morphologischen Unterschiede, z.B. tužiteljstvo/tužilaštvo.

Dialekt (Ekawisch/Ijekawisch) und Soziolekt wird angepasst.

Ich wähle die Ausdrücke, die eher der konkreten Sprache angehören, manchmal passe ich auch meine Aussprache an.

Grammatik und Wortschatz, abhängig von der Reaktion des Assistierte(n), aber auch Register (komplexere oder einfachere Wortwahl) unabhängig von der Nationalität.

Es geht hier eher um den Soziolekt als um den Dialekt, ich rede also auf dem intellektuellen Niveau meines Gegenübers.

Insgesamt zeugen die Antworten von einer breit gefächerten Varietätenkompetenz und von gebrauchsbasierender metasprachlicher Reflexion. Drei Befragte(n) lassen jedoch auch darauf schließen, dass eine praktische Anwendung des variationsbezogenen Wissens, soweit sie über das Lexikalische hinausgeht, als schwierig empfunden wird: Dies gilt besonders für die phonetisch-intonatorische Anpassung, die z. T. mit einem gewissen Unbehagen wegen der Unnatür-

lichkeit bzw. Hybridität der jeweiligen sprachlichen Anpassungsprodukte verbunden scheint:

v. a. im Wortschatz: z. B. ich sage „obdanište“, wenn ich aber merke, dass mein Gegenüber „vrtić“ benutzt, wechsle ich auch zu „vrtić“ – auch wenn das komisch klingen kann, v. a. wegen der Aussprache, die wohl nicht so gut zu „vrtić“ passt.

Diese Problematik, die sich z. T. aus der Sprachähnlichkeit ergibt, bringt die folgende Antwort eines Befragten auf den Punkt:²⁹

Ich versuche bei serbischen Gesprächspartnern serbische Wörter zu benutzen, wobei ich die kroatische Aussprache und die Fremdwortvarianten beibehalte (also „mlijeko“ statt „mleko“ für „Milch“, „funkcionirati“ statt „funkcionisati“, aber „sedmica“ für „Woche“ etc.). Dies hängt damit zusammen, dass ich sonst das Gefühl hätte, künstlich einen Dialekt zu sprechen, den ich nicht „von Natur aus“ verwende; genauso wäre es, sollte ich Dalmatinisch sprechen („mliko“).

Ich denke, die Situation ist damit vergleichbar, wenn man einen Deutschen, der österreichische Sprachvarianten kennt, auffordert, „Österreichisch“ zu sprechen: es wird kein Problem sein, „Jänner“ zu sagen oder „das geht sich nicht aus“, aber die Aussprache wird eher Hochdeutsch bleiben.

Noch ein Hinweis, warum ich sage „ich *versuche*, serbische Wörter zu benutzen“: Tatsächlich ist es gerade wegen der Ähnlichkeit schwer, immer daran zu denken. Wenn man es sich nicht vornimmt, neigt man (in meinem Fall) als Kroat zu, den serbischen Sprecher als Dialekt-sprecher wahrzunehmen, dem man einfach im eigenen Dialekt antworten kann. So funktioniert die Kommunikation zwischen Sprechern beider Sprachen natürlicherweise auch. Hier geht es um den Umgang mit der Festlegung, die von den Behörden getroffen wird.

Die Fragenblöcke F9, F10 und F11 betreffen die Schwierigkeiten in der Kommunikation mit den Assistierte. Bei F9 sollte der Schwierigkeitsgrad der Verdolmetschung im Hinblick auf bestimmte Konstellationen bzw. Umstände bestimmt werden. In der Häufigkeitstabelle 3 sind die entsprechenden Fragen angeführt; in der rechten Spalte ist die Vorkommensfrequenz jeder Antwortkategorie in absoluten Zahlen angegeben. Die jeweils am häufigsten verzeichnete Antwortmöglichkeit ist aus Übersichtlichkeitsgründen durch den Fettdruck markiert. Einen genaueren Aussagewert haben jedoch die in der mittleren Spalte angegebenen Mittelwerte, die die Durchschnittswerte für jede Frage anzeigen: So bedeutet $M = 2,5$, dass der Durchschnittswert zwischen „eher schwierig“ (2) und „besonders schwierig“ (3) liegt.

²⁹ Die Ausführlichkeit dieser Antwort ist nicht kennzeichnend für das Befragtenverhalten insgesamt, sondern eher für das der betreffenden Person.

Als Hauptschwierigkeit (Mittelwert 2,06) resultiert das in F9h angesprochene Sprachverhalten der deutschsprachigen Beteiligten, die aus den im verwaltungssprachlichen oder juristischen Stil verfassten Unterlagen vorlesen, so z. B. aus den Anklageschriften, wie die Antworten auf die offenen Fragen 12a und 12b suggerieren. Dieses Verhalten dürfte besonders mit Blick auf die Assistierte schwierig sein, da der niedrige Bildungsgrad (Mittelwert 1,39), und der psychologische Zustand des Assistierten während der Verhandlung (Mittelwert 1,44) die Verdolmetschung der schon an sich komplexen Redebeiträge noch zusätzlich erschwert.

Tabelle 3: „In welchen Situationen ist das Dolmetschen bzw. die Kommunikation mit dem/der Assistierten besonders schwierig?“ (Häufigkeiten und Mittelwerte)

F9 In welchen Situationen ist das Dolmetschen bzw. die Kommunikation mit dem/der Assistierten besonders schwierig?	M	Antwortkategorien	n
9a Der/die Assistierte spricht Kroatisch und der/die Dolmetscher/in Serbisch (oder umgekehrt).	0,44	3 besonders schwierig ³⁰	-
		2 eher schwierig	-
		1 nicht so schwierig	8
		0 unproblematisch	10
9b Der/die Assistierte spricht dieselbe Muttersprache wie der/die Dolmetscher/in, hat aber einen niedrigen Bildungsgrad.	1,39	3 besonders schwierig	3
		2 eher schwierig	7
		1 nicht so schwierig	2
		0 unproblematisch	6
9c Der/die Assistierte spricht dieselbe Muttersprache wie der/die Dolmetscher/in, benutzt aber einen Dialekt.	0,89	3 besonders schwierig	-
		2 eher schwierig	4
		1 nicht so schwierig	8
		0 unproblematisch	6
9d Der/die Assistierte vertraut dem Dolmetscher aus ethischen/politischen/religiösen Gründen nicht.	1,83	3 besonders schwierig	5
		2 eher schwierig	8
		1 nicht so schwierig	2
		0 unproblematisch	3
9e Der/die Assistierte ist nervös/aufgeregt/wütend/ängstlich.	1,44	3 besonders schwierig	2
		2 eher schwierig	7
		1 nicht so schwierig	6
		0 unproblematisch	3

30 Die hier gekürzten Antwortkategorien lauteten: 3 besonders schwierig, 2 eher schwierig, 1 nicht so schwierig, 0 überhaupt nicht schwierig/völlig unproblematisch.

F9 In welchen Situationen ist das Dolmetschen bzw. die Kommunikation mit dem/der Assistierte(n) besonders schwierig?	M	Antwortkategorien	n
9f Deutschsprachige Prozessbeteiligte benutzen viele Fachausdrücke/komplexe Ausdrücke.	1,44	3 besonders schwierig	3
		2 eher schwierig	6
		1 nicht so schwierig	5
		0 unproblematisch	4
9g Deutschsprachige Prozessbeteiligte sprechen zu schnell.	1,67	3 besonders schwierig	5
		2 eher schwierig	5
		1 nicht so schwierig	5
		0 unproblematisch	3
9h Deutschsprachige Prozessbeteiligte lesen geschriebene Textstellen aus Dokumenten vor.	2,06	3 besonders schwierig	8
		2 eher schwierig	5
		1 nicht so schwierig	3
		0 unproblematisch	2

Die Fragen 10a bis 10d knüpfen inhaltlich an den Fragenblock F9 an: Bei der Frage 10a *Welche dieser Situationen haben Sie besonders oft erlebt?* treten die in 9b und 9h oft als schwierig bezeichneten Umstände – der niedrige Bildungsgrad der Assistierte(n) und das Vorlesen schriftsprachlicher Textstellen – besonders oft auf (jeweils 11 Nennungen), gefolgt von der Fachausdruckverwendung (9f: 9 Nennungen) und dem schnellen Sprechen (9g: 7 Nennungen): Das bedeutet, dass alle drei in diesem Fragenblock thematisierten Sprachverhaltensmuster der deutschsprachigen Prozessbeteiligten laut den Befragtenantworten zu den oft erlebten Schwierigkeiten gehören. Andere Kategorien wurden entweder vereinzelt (dreimal 9a, zweimal 9c, je einmal 9d³¹ und 9e) oder nicht gewählt.

Die Sprachproblematik wird in den Zusatzfragen 10b, 10c und 10d vertieft, die jeweils auf unterschiedliche Aspekte des Verdolmetschungsprozesses zielen: Deutsch/Sprachstil der deutschen Prozessbeteiligten als Ausgangssprache, Deutsch als Zielsprache, Sprache der Assistierte(n) als Ausgangs- und als Zielsprache. Sie sollten dazu führen, dass Befragte, denen ein bestimmter Aspekt dieses Prozesses Schwierigkeiten bereitet (z. B. Verständnis der Fachausdrücke, Übertragung schwieriger Stellen einer Anklageschrift in die Sprache des Assistierte(n) usw.), auf diesen auch ausführlicher eingehen: Bei 10b (*Können Sie andere Situationen beschreiben, die Sie besonders schwierig finden?*) konnten Schwierigkeiten im Hinblick auf die Sprache der deutschsprachigen Prozess-

³¹ Die einmal gewählte Antwort 9d, die ethisch/politisch/religiös motiviertes Misstrauen thematisiert, wird vom Befragten wie folgt begründet: „Traumatisierte Kriegsflüchtlinge aus Bosnien haben Probleme, einem serbischen Dolmetscher zu vertrauen.“ Ansonsten wurden bei dieser Frage wenige Kommentare verzeichnet.

beteiligten und/oder im Hinblick auf die Sprache der Assistierte angegeben werden. Die letzten beiden Fragen sprechen explizit die Verdolmetschung ins Deutsche/aus dem Deutschen an (10c *Wann ist das Übertragen der Informationen ins Deutsche besonders schwierig?*; 10d *Wann ist das Übertragen der Informationen aus dem Deutschen in die Sprache des/der Assistierte besonders schwierig?*).

Die Antworten auf 10b bis 10d zeigen, dass die meisten relevanten Momente bereits im vorausgehenden Fragenblock erfasst wurden³²; einige Antworten bringen jedoch die neuen Aspekte der Problematik ans Licht. So ist z. B. mehrmals die Rede von einer „zusammenhanglosen“, „chaotischen“ Vortragsweise der Assistierte. Vereinzelt werden auch der Gebrauch schwer einzuordnender Demonstrativa und Deiktika und andere gesprochensprachliche Phänomene wie Abbruch, Anakoluth und Wiederholung erwähnt:

10c Wenn der/die Assistierte, wahrscheinlich wegen Aufregung usw., zusammenhanglose Antworten gibt und „an der Frage vorbei“ antwortet.

10c Wenn die Assistierte konfus sind und die Sätze nicht formulieren können. Wenn sie die Sätze nicht bis zu Ende aussprechen und immer neu beginnen.

10c Wenn Assistierte unzusammenhängend vortragen

10c Wenn der Assistierte keine klaren Gedanken zum Ausdruck bringt

10b Assistierter erzählt, als wäre ich dabei gewesen („der, die sagte“, „dort, da drüben“), chaotisches Erzählen

Auf lexikalisch-stilistischer Ebene wurden im Hinblick auf die Assistierte folgende Kommentare verzeichnet:

10c Wenn idiomatische Wendungen vom Sprecher verwendet werden

10c Bei Vorkommen von Regionalismen

10c Flüche, Übertreibungen und unspezifisches „um den heißen Brei reden“

10c Wenn der/die Assistierte sehr primitiv redet oder nicht die Fragen versteht

32 Mehrere Befragte wiederholen hier einige der o.g. Probleme wie Bildungsgrad, Sprechtempo der deutschsprachigen Verfahrensbeteiligten, emotional geladene Situationen usw., auf die hier nicht eingegangen wird.

Auch interkulturell bedingtes Handeln und Verstehen wird thematisiert:

10c Grundsätzlich immer, wenn die Lebensauffassung und Lebensweise der Assistierten sich von deutschen Verhältnissen unterscheidet. Dadurch bestünde für den deutschen Gesprächsteilnehmer landeskundlicher Informationsbedarf.

10c Bei spezifischen Begriffen, die es nur in der ex Yu-Kultur gibt

Weitere genannte Faktoren, die die Assistierten betreffen, seien hier nur resümiert: Angst, fehlende Selbstbeherrschung, Misstrauen bei Analphabeten, die Dokumente unterschreiben sollen, fehlende Erfahrung mit der Arbeitsweise eines Dolmetschers, kein Verständnis der besprochenen Sachverhalte, Schwerhörigkeit oder Behinderung. Einige in 10b bis 10d genannte Schwierigkeiten phonetisch-akustischer Art können sowohl Assistierte als auch deutschsprachige Verfahrensbeteiligte betreffen: leises Sprechen, schlechte Akustik, lautes Sprechen beim Simultandolmetschen, gleichzeitiges Sprechen der Beteiligten.

Was speziell das Deutsche betrifft, so wurden in 10b und in 10d mehrfach seine syntaktischen Eigenschaften thematisiert, die in Verbindung mit der Fachterminologie und dem Abstraktheitsgrad der Informationen das Dolmetschen erschweren:

10d Komplexe Schachtelsätze beim Dolmetschen, da in der Regel der gesamte Satz memoriert werden muss, bis die Übertragung abgeschlossen ist.

10d Wenn die Informationen abstrakt sind, sich auf Verfahrensformalitäten beziehen, mit juristischen Fachausdrücken gespickt sind.

Problematisch sind die syntaktischen Eigenarten des Deutschen nach der Äußerung eines Befragten auch deshalb, weil sie den Muttersprachlern i. d. R. nicht bewusst sind:

10b Es gibt wegen der Eigenart des Deutschen, das Verb an den Schluss eines unter Umständen langen Satzes stellen zu können, das Problem, dass erst übersetzt werden kann, wenn der Satz beendet wurde. Leider besteht bei deutschen Muttersprachlern in der Regel kein Bewusstsein von dieser Besonderheit. Ich habe schon erlebt, dass mir ein Richter helfen wollte, indem er in einem besonders langen Satz in der Mitte eine Pause machte, um mir Gelegenheit zu geben, diesen Teil doch schon einmal zu übersetzen, was mangels Verb nicht möglich war. Dies lässt sich durch entsprechende Umformulierung leicht umgehen. Eine andere Lösung ist, entsprechende Texte, sofern schriftlich vorhanden, dem Dolmetscher zur Verfügung zu stellen.

Einige Befragte erwähnten hier auch prozessbezogene Praktiken, die ansonsten v. a. bei den resümierenden Fragen 12a und 12b (s. u.) problematisiert wurden:

10a, 10b generell: vor der Gerichtsverhandlung keinen Einblick in die Akten zu bekommen, erst wenn der Sachverhalt verlesen wird, den ich dann gleichzeitig dolmetschen soll.

Durch den Fragenblock 11 sollte ermittelt werden, wie oft die Befragten unterschiedliche Typen von Kommunikationssituationen und -problemen (sprachliche, ethnische interkulturelle Unterschiede, Informationsdefizite bei Assistierten, Missverständnisse und Konflikte) erlebt haben. Wie in der obigen Tabelle sind in der Tabelle 4 die entsprechenden Fragen links angeführt; in der rechten Spalte ist die Vorkommensfrequenz jeder Antwortkategorie in absoluten und z. T. in prozentualen Zahlen angegeben; die jeweils häufigste Kategorie ist durch den Fettdruck markiert. Die in der mittleren Spalte angegebenen Mittelwerte zeigen die Durchschnittswerte für jede Kategorie an: So bedeutet $M=2,5$, dass der Durchschnittswert zwischen MANCHMAL (2) und OFT (3) liegt.

Tabelle 4: „Wie oft haben Sie folgende Situationen erlebt?“ (Häufigkeiten und Mittelwerte)

11 Wie oft haben Sie folgende Situationen erlebt?	M	Antwortkategorien	n
11a Der/die Assistierte gehört zu einer Gruppe/Minderheit, die die Sprache des Dolmetschers/der Dolmetscherin <i>nicht</i> gut versteht.	1,22	3 OFT 2 MANCHMAL 1 SELTEN 0 NIE	1 5 9 3
11b Der/die Assistierte versucht, durch direkte oder indirekte Fragen die ethnische Zugehörigkeit des Dolmetschers/der Dolmetscherin zu erfahren (z. B. im Gespräch <i>vor</i> oder <i>nach</i> dem Dolmetscheinsatz).	2,17	3 OFT 2 MANCHMAL 1 SELTEN 0 NIE	9 5 2 2
11c Der/die Assistierte gibt direkt oder indirekt zu verstehen, dass er einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin der <i>eigenen</i> sprachlichen/ethnischen Gruppe erwartet bzw. gewünscht hätte.	0,33	3 OFT 2 MANCHMAL 1 SELTEN 0 NIE	0 1 4 13
11d Der Assistierte scheint ungenügend informiert über die Sachlage/über seine eigene Position im Prozess.	1,76	3 OFT ³³ 2 MANCHMAL 1 SELTEN 0 NIE	6 4 4 3
11e Zwischen dem/der Assistierten und anderen Prozessbeteiligten treten Missverständnisse oder Konflikte auf.	1,00	3 OFT 2 MANCHMAL 1 SELTEN 0 NIE	1 3 7 5

33 Frage 11d wurde von 17 und 11e von 16 Befragten beantwortet.

Zu jeder Frage wurden offene Zusatzfragen gestellt, die von jeweils zwischen 8 (11c) und 16 (11a) Befragten³⁴ beantwortet wurden und in der folgenden Zusammenfassung der Ergebnisse mit angegeben werden sollen.

Die Verteilung der Antworten auf die Frage F11a zeigt, dass lediglich 3 von 18 Befragten nie Assistierte begegnet sind, die mit der Dolmetschsprache Schwierigkeiten haben. Der Durchschnittswert $M=1,22$ liegt zwischen SELTEN und MANCHMAL. Die Zusatzfrage *Um welche Sprechergruppen/Minderheiten handelt es sich meistens? Bitte schildern Sie kurz einen solchen Fall.*³⁵ wurde von sogar 16 Befragten berücksichtigt. Den Antworten zufolge liegen den Verständnisschwierigkeiten nicht etwa Unterschiede zwischen Bosnisch, Kroatisch und/oder Serbisch zugrunde; sie entstehen v. a., wenn für die Minderheiten aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens Dolmetscher für slawische Nationalstandards bestellt werden. 12mal ist die Rede von den Roma, und zwar mit den unterschiedlichen Spezifizierungen, die jeweils der individuellen Erfahrung der Dolmetscher entsprechen, z. B. *junge Roma, Roma aus Ex-Jugoslawien, die keine Schule besucht haben, Roma aus dem Kosovo, Roma-Minderheit aus Serbien*. 6mal wurden (z. T. neben der Antwort *Roma*) auch *(Kosovo-)Albaner* bzw. *die kosovo-albanische Sprache* angegeben. Aufschluss über die einzelnen sprachbezogenen Praktiken, Sprachverhaltensmuster und Lösungsansätze (z. B. einen anderen Dolmetscher bestellen, die Verhandlung auf Deutsch fortsetzen) bieten einige etwas ausführlichere Situationsdarstellungen:

11a Albaner, Roma. Sie geben an, dass sie Serbisch/Kroatisch/Bosnisch sprechen, tun es aber nur rudimentär. Ich habe einmal direkt gefragt, ob ein anderer Dolmetscher besser wäre, die assistierte Person hat es bestätigt und das Gericht hat dann einen Dolmetscher für die albanische Sprache kommen lassen.

11a Es gibt viele Roma, die etliche Sprachen sprechen, diese aber sehr schlecht. Da das Sprachniveau von den Behörden nicht beurteilt werden kann, wird in der Regel die Sprache des Herkunftslandes als Muttersprache angenommen, was nicht stimmt. Es ist schon vorgekommen, dass ich mich mit einer Roma zwar auf Serbisch verständigen konnte, diese aber dem Prozessverlauf dennoch nicht folgen konnte, da sie sprachlich dazu nicht in der Lage war. Auf meinen Hinweis, dass das Serbisch der Frau ebenso schlecht ist wie ihr Deutsch, wurde dann auf Deutsch weiterverhandelt und entsprechend erklärt.

³⁴ 16 (11a), 14 (11b), 8 (11c), 11 (11d), 9 (11e).

³⁵ Allen Zusatzfragen dieses Fragenblocks geht die filternde Bedingung “[falls 1, 2 oder 3]“ voraus; d. h., sie sollten nur beantwortet werden, falls die Hauptfrage mit SELTEN (1), MANCHMAL (2) oder OFT (3) beantwortet wurde.

Interessant im Zusammenhang mit den Praktiken bei Gerichts- und Behördenübersetzen ist auch die Antwort *Roma – es gibt aber keine Probleme, selbst wenn sie die serbische/bosnische/mazedonische Sprache nicht gut verstehen*. Aus dieser Formulierung geht nicht klar hervor, ob aus der Dolmetersicht kein Problem besteht, weil die Dolmetschsprache hinreichend angepasst wird – oder aber weil sich die Assistierte in dieser Situation etwa nicht beschweren (also so tun, als würden sie gut verstehen), was in Bezug auf die theoretischen Basisrechte sicher nicht unproblematisch ist.

Hinsichtlich des Albanischen wurde einmal spezifiziert, dass es sich um serbische Staatsangehörige handelt, die der albanischen Minderheit angehören; ein anderer Befragter weist auf die Sprachsituation der Kosovo-Albaner in den 1990er Jahren hin: *Anfang der 90er Jahre waren sich die Behördenvertreter nicht bewusst, dass Albanisch eine völlig andere Sprache ist*.

Die Auswertung der Frage F11b (*Der/die Assistierte versucht, durch direkte oder indirekte Fragen die ethnische Zugehörigkeit des Dolmetschers/der Dolmetscherin zu erfahren*) ergab, dass lediglich zwei Befragte nie nach ihrer Herkunft gefragt wurden: einer überwältigenden Mehrheit (14 von 18) wurde diese Frage manchmal (5) bzw. oft (9) gestellt. Auch hier tragen die Antworten auf die Zusatzfrage *Bitte schildern Sie kurz einen solchen Fall* zur Interpretation bei: Die Befragten deuten die Frage nach der Herkunft teilweise als Neugier und kommunikatives Interesse, vermuten dahinter aber z.T. auch die Absicht, die ethnische Zugehörigkeit zu erfahren:

11b Generell wird oft gefragt „und woher kommst du?“, was auch in Ordnung ist, da es Vertrauen aufbaut, meistens heißt es dann, ach ja, da habe ich eine Tante...

11b Manchmal wollen die einfach wissen, woher der Dolmetscher als Landsmann kommt.

11b Ich sehe deutsch aus und das macht die Leute wahrscheinlich neugierig.

11b fast immer, manchmal aus Neugier, manchmal vermutlich aus ethnischen Gründen

Eine kroatische Dolmetscherin thematisiert – ethnisch bedingte – positive Reaktionen:

Da ich trotz Anpassungsversuchen als Kroatin erkennbar bin, werde ich häufig darauf angesprochen, was ich auch gerne preisgebe, habe keine negativen Erfahrungen damit gemacht, die Assistierte nehmen das immer freundlich auf. Richtig herzlich freuen darüber tun es die Kosovo-Albaner, immer wieder erlebt!!

Aus der Auswertung der Antworten auf F11c resultiert, dass mehr als zwei Drittel der Dolmetscher eine ethnisch begründete Ablehnung nie erfahren haben. Auch die offenen Antworten auf die Zusatzfrage *Bitte schildern Sie kurz einen solchen*

Fall deuten darauf hin, dass die sprachethnische Frage größtenteils als überwunden empfunden wird – wenn auch nicht ohne Ausnahmen: Ein Befragter, der diese Frage mit SELTEN beantwortet hat, zitiert eine übliche Assistenten-Rechtfertigung: *Ich habe meine Prinzipien, ich habe nichts gegen Sie*; eine andere Befragte berichtet aus der Erfahrung der Kollegen: *Ich habe als Bosnierin dies nicht erlebt, aber höre meistens von Assistenten, die eine/en Dolmetscher/in der verfeindeten Gruppe nicht haben möchten, z.B. Albaner/Serben, Serben/Albaner, Roma/Albaner, Bosnier/Serben* (11c).

Die Verteilung der Antworten bei F11d legt nahe, dass die Situationen, in denen Assistierte ungenügend informiert sind, den meisten Befragten nicht fremd sind. Die Zusatzfrage lautete hier: *Haben Sie dies bei bestimmten sprachlichen/sozialen Gruppen häufiger beobachtet? Bitte schildern Sie kurz einen Fall*. Die Hälfte der Befragten, die F11d bejahend beantwortet haben (OFT, MANCHMAL, SELTEN: 14 Befragte), gab an, dass es sich um die Roma handelt. Besonders aussagekräftig sind die folgenden Fallbeschreibungen:

11d Dies kommt ebenfalls bei vielen Roma vor: in einem Fall ist ein Angeklagter davon ausgegangen, dass Richter und Staatsanwalt quasi die Gegenpartei sind, Anwalt und Dolmetscher seine Helfer. Ich musste ihn darüber aufklären, dass der Dolmetscher nur dolmetscht und dass nur der Staatsanwalt der eigentliche Ankläger ist. Ob dies geholfen hat, muss bezweifelt werden.

11d Die Roma haben keine Ahnung über Asyl, Asylverfahren, nehmen Anwälte, gehen in Revision, obwohl sie keine Ahnung haben, was das alles überhaupt heißt. Sie wissen noch nicht einmal, was Asyl bedeutet (wenn man sie fragt!)

11d Roma haben generell ungeheure Angst vor Autoritäten und sehen Gerichte oder die Polizei (und leider auch Dolmetscher) als Feinde an.

Mehrere Befragte vermuten hinter der unzureichenden Informiertheit soziale Gründe und (z. T. damit verbunden) sprachbedingte Schwierigkeiten in der Kommunikation mit den Anwälten:

11d Ich habe manchmal den Eindruck, dass dies das Ergebnis einer schlechten (sprachlich bedingten) Kommunikation zwischen der nur schlecht Deutsch sprechenden Person und ihrem Rechtsanwalt ist.

11d Sozial Schwächere, z. B. der Angeschuldigte vor dem U-Richter, gab eine für ihn unvorteilhafte Aussage zum Tatverlauf, obwohl er vom Richter, bzw. von mir als Dolmetscherin mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass er die Aussage verweigern darf und sich erst mit seinem Pflichtverteidiger absprechen kann/soll.

11d Arme Leute mit Pflichtanwalt bzw. mit Anwälten, mit denen sie wohl auf Deutsch kommunizieren.

11d Es betrifft alle sprachlichen/sozialen Gruppen. Ungenügend informiert wird der Angeklagte, wenn der Dolmetscher nicht alles übersetzt oder der Verteidiger ihm seine Lage nicht plausibel erklärt.

11d in der Regel sind die Assistierte vor Gericht ungenügend informiert, falls sie keinen rechtlichen Beistand haben – Roma

Missverständnisse oder Konflikte zwischen den Prozessbeteiligten scheinen eher selten aufzutreten: Bei F11 wurde der zweitniedrigste Durchschnittswert (M=1,00) verzeichnet. Die Zusatzfrage betraf die Konfliktgründe und die Parteien, zwischen denen Missverständnisse bzw. Konflikte auftreten: *Missverständnisse/Konflikte entstehen meist zwischen Assistierte und ... (bitte ergänzen). Der Grund ist meistens ...* Die angegebenen Gründe sind unterschiedlicher Art: Hingewiesen wurde auf Informationsdefizite bei den Assistierte, auf unzureichende interkulturelle und geopolitische Kenntnisse aufseiten der Behörden und auch auf Versuche, Missverständnisse vorzutäuschen:

11e Unrealistische Erwartungen der Beschuldigten

11e Generell reden sich die Assistierte bei der Polizei oft um Kopf und Kragen und man muss ihnen klar machen, dass sie das Recht haben, zu schweigen bzw. sich nicht selbst zu belasten.

11e Der Grund ist meistens, dass sie sich mit bestimmten gesetzlichen Regeln nicht auskennen.

11e Der Grund ist meistens, dass der Assistierte nicht versteht, warum seine Aussage für das Gericht nicht plausibel oder glaubwürdig sei, bzw. wenn der Anwalt auf Kompromisse mit dem Staatsanwalt eingeht.

11e die fehlenden Kenntnisse der Kulturunterschiede bei anderen Prozessbeteiligten. Besonders beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind die Defizite sehr groß. Bei den Amtsgerichten kommt das Problem auch manchmal vor, daß die Richter/-innen gar nicht wissen, daß es ein bestimmtes Land überhaupt gibt.

11e Missverständnisse: Versuche, einmal getätigte Aussagen als missverstanden oder falsch übersetzt darzustellen. Konflikte: Zeugenaussagen, die nicht genehm sind.

Zwischen Assistierte und Anwälten scheinen Missverständnisse bzw. Konflikte etwas häufiger aufzutreten als in anderen Kommunikationskonstellationen; hier einige Antworten der Befragten: *zwischen Assistierte und Anwälten; zwischen Assistierte und Justizangehörigen; zwischen Assistierte und Richter/Anwalt; Assistierte und Anwälte, Assistierte und Polizisten (fehlendes Einfühlungsvermögen).*

3.4 Beurteilung der Gesamtsituation und Verbesserungsvorschläge

Der abschließende Fragenblock bietet den Befragten die Möglichkeit, ihren Gesamteindruck, evtl. Probleme und Wünsche in frei formulierten Antworten auszudrücken:

12a Was könnte Ihrer Meinung nach die Kommunikation zwischen Assistierte(n), Dolmetschern/innen und den Prozessbeteiligten/Verhörbeteiligten verbessern?

12b Was könnte die Arbeitssituation der Dolmetscher verbessern/stressfreier gestalten und die Qualität ihrer Arbeit erhöhen?

12c Werden Ihrer Meinung nach bestimmte Personengruppen bei Gerichtsverhandlungen sprachlich, sozial oder kulturell benachteiligt? (falls ja) Wie könnte ihre Position verbessert werden?

Eine große Mehrheit der Antworten lässt erkennen, dass die Befragten die Möglichkeit einer professionellen, qualitätshohen Verdolmetschung mit mehr Vorbereitungszeit verbinden: Zwei Drittel der Befragten (12) haben entweder bei 12a und/oder bei 12b darauf hingewiesen, dass eine Vorbereitung oder Vorinformation vor der Verhandlung die Kommunikation zwischen den Beteiligten verbessern und die Arbeitsqualität erhöhen würde:

12a Vorbereitung/Vorgespräch. 12b Vorbereitung durch Zurverfügungstellung von Unterlagen.³⁶

12a Kurzes Gespräch vor den Gerichtsverhandlungen, um die Zielsprache zu erkennen und das Niveau des Assistierte(n) einzuschätzen.

12b Mehr Information zur Sache im Vorfeld des Einsatzes würde die Qualität der Vorbereitung erhöhen.

12b Der Job ist von seiner Natur her unberechenbar und wenig planbar, da man nie weiß, was passiert. Generell wäre es aber gut, vorher ungefähr zu wissen, um welche Art von Straftat o.ä. es sich handelt.

In diesem Zusammenhang oder auch im Rahmen anderer Ausführungen wünschen sich die Befragten mehr Zeit für die Verdolmetschung und mehr Anerkennung für ihre Arbeit: Das Zeit- bzw. Sprechtempoproblem ist in knapp einem

³⁶ Wenn aufeinander folgende Antworten eines Befragten zitiert werden, wird (12b) in derselben Zeile angegeben.

Drittel der Antworten (5) enthalten; ein Viertel der Befragten (4) verlangt explizit mehr Rücksicht und Anerkennung:

12b deutschsprachige Dokumente langsamer verlesen und dem Dolmetscher ein Exemplar des jeweiligen Dokuments geben (n. Mögl. vor der Verhandlung)

12a Da ich mit den Assistierte(n) nie Probleme hatte, kann ich nur darum bitten, dass die Prozessbeteiligten darauf Rücksicht nehmen, dass bei Simultanübersetzungen (Fragestellung, Anklageverlesung u. Ä.) auf den Dolmetscher Rücksicht genommen wird, denn auch er muss tempogerecht sprechen können. 12b Verlesung der Anklageschrift bei Gericht kann sehr, sehr anstrengend sein.

12b Wenn Konsekutivdolmetschen explizit gefordert wird, genügend Zeit, um das Gesprochene zu verdolmetschen.

12b Schriftlich vorhandene Unterlagen (Urteil, Urteilsbegründung ...) sollten vorab einsehbar sein, auch wenn Abweichungen im Detail zu erwarten sind. Hinweise des Dolmetschers bezüglich Sprechgeschwindigkeit etc. sollten beachtet werden. Auf Probleme des Prozessbeteiligten sollte Rücksicht genommen werden.

12a Den Dolmetscher mehr als einen Partner zu betrachten, der den Prozessbeteiligten/Verhörbeteiligten wichtige Hintergrundinformationen vermitteln kann. Beim Bundesamt für die Migration und Flüchtlinge ist für die Dolmetscher die Rolle eines Übersetzungsgerätes vorgesehen.

12b Mehr Anerkennung, gewisses Mitspracherecht in der Kommunikationsgestaltung.

Die Antwort einer Befragten, die sowohl bei Behörden als auch bei Konferenzen dolmetscht, spricht alle erwähnten Probleme an und vergleicht darüber hinaus die zwei Arbeitskontexte:

12a In Gerichtsverhandlungen sollte man sich zu Beginn darauf verständigen, ob eine Konsekutivübersetzung oder Flüsterübersetzung gewünscht wird.

Meistens wird den Dolmetschern nicht genügend Zeit eingeräumt für das Übertragen des gesamten Inhaltes. Das ist bei Konferenzen, in denen konsekutiv gedolmetscht wird, ganz anders. Dort hat der Dolmetscher sogar die Rolle des Moderators. Bei Gerichtsverhandlungen wird er gänzlich marginalisiert. Die Prozessbeteiligten ziehen meist den Prozess durch, ohne auf die Zeit für die Übersetzung zu achten.

12b Für alle Dolmetschsituationen gilt: Je mehr Informationen der Dolmetscher vorher bekommt, desto klarer der gedolmetschte Inhalt. Man sollte dem Dolmetscher die Möglichkeit zur Vorbereitung bieten, also Informationen vorab zur Verfügung stellen.

Drei Antworten auf 12a signalisieren, dass die Assistierte(n) über ihre Situation, Rechte und Pflichten nicht immer ausreichend informiert sind:

12a kulturelle Unterschiede berücksichtigen (bes. bei Roma), sicherstellen, dass der Assistierte seine Lage wirklich verstanden hat, mehr Engagement seitens der Pflichtverteidiger

12a Grundsätzlich sollte vorab geklärt werden, ob den Beteiligten klar ist, wo sie sich befinden, was dort geschieht, was ihnen droht etc. Es gibt Fälle, in denen entsprechende Anwaltstermine nicht oder nicht mit entsprechender Begleitung durch Dolmetscher stattfinden. Gleichzeitig wird jede Kommunikation zwischen Dolmetscher und Prozessbeteiligten verhindert, wenn der Prozess einmal begonnen hat, sodass entsprechende Nachfragen nicht beantwortet werden können. Bei der Übersetzung juristischer Tatbestände sollte es die Möglichkeit geben, zu erklären, was das Übersetzte für den Betroffenen heißt, sofern ihm das unklar ist.

Vereinzelt kommen auch direkte oder indirekte Hinweise auf den Weiterbildungsbedarf (12b: *Weiterbildung*) sowie der Wunsch nach einer besseren Technik (12a und 12b: *Technik, Kopfhörer, Mikro. Erleichtert enorm*) und nach einem höheren Dolmetscherhonorar (12b: *Wenn man mehr verdienen würde, wenn man mehr Praxis hätte*) vor; eine Befragte verbindet die Frage der erfolgreichen Kommunikation mit Menschlichkeit und Einfühlungsvermögen (12a: *sich menschlich und einfühlsam zu benehmen, dann ist es egal, woher wer kommt – die Sprache ist im Grunde genommen egal*).

Bei 12c lassen sich zwei grundlegende Antwortmuster unterscheiden: Die Hälfte der Befragtengruppe (9) gab an, dass keine Gruppen benachteiligt werden (z. B. *Nein; Ich habe keine solche Erfahrung in Deutschland; Keine von mir bemerkte Benachteiligung*). Die andere Hälfte problematisiert den bereits erwähnten niedrigen Bildungsgrad (3) und die Situation der Minderheiten (2) oder erwähnt beide Benachteiligungsfaktoren (3). Mehrere offene Antworten signalisieren, dass bei der Übertragung komplexer Sachverhalte aus dem Deutschen sowohl sprachlich als auch inhaltlich bedingte Verständigungsprobleme auftreten.

12c Generell haben Personen mit wenig oder ohne Bildung Probleme, das Verfahren zu verstehen. Wenn man jedoch die Sprache zu weit herunterbricht, stumpft sie als Instrument zur genauen Differenzierung von Sachverhalten ab. Es wird also immer schwierig bleiben.

12c Ja, besonders aus sozial schwächeren Schichten, sie bräuchten Unterstützung von Sozialarbeitern mit Dolmetschern, oder nur Dolmetscher sollten Vorbereitungsgespräche führen können, da solche Personen häufig größeres Vertrauen zu Landsleuten fassen (meine Erfahrung auch mit Bosniern und Serben!).³⁷

12c Roma sicherlich, da es zu wenige Dolmetscher gibt. Infomaterial in einfacher Roma-Sprache über das, was sie erwartet.

37 Die Antwort stammt von einer Person mit Kroatisch als Muttersprache.

12c Personen mit geringer Bildung, hier vor allem Roma, sofern zutreffend. Diesen wird nicht hinreichend klar gemacht, was eigentlich mit ihnen geschieht.

12c Ja, i. d. R. weniger gebildeten Menschen oder Minderheiten. Das gilt umso mehr für die Amtsgerichte. Bei den Landgerichten, wo die Bedeutung des Falles höher ist, wird weniger benachteiligt.

12c Roma, Kosovoalbaner, alle sozial schwachen und niedrig gebildeten Personen

12c Es wird jeder benachteiligt, der die deutsche Sprache nicht versteht und auch nur einen deutschen Anwalt hat. Die Anwälte beschäftigen sich mit solchen Klienten nicht so viel wie mit „Normalbürgern“, da die meisten Asylbewerber über Prozesskostenhilfe prozessieren. (...) ³⁸

Die letzten Antworten verdienen insofern Aufmerksamkeit, als die angenommene Benachteiligung auf mehrere zusammenhängende Faktoren zurückgeführt wird: soziale Verhältnisse, Bildung, Sprachrepertoire, Qualität der Rechtsberatung.

4 Schlusswort

Im Hinblick auf die Frage der Benennung und Differenzierung der anvisierten Sprachen lässt sich festhalten, dass der Faktor „Muttersprache des Dolmetschers“ insgesamt wenig ins Gewicht fällt; in der Praxis scheinen Sprachwahl und Sprachbenennung eher durch die generelle Nachfrage-Angebot-Konstellation, d. h. durch das Verhältnis zwischen dem Bedarf und dem Angebot an jeweiligen Sprachen bedingt zu sein. Als Fazit der Antworten auf F5, F7 und F8 lässt sich im Hinblick auf die südslawischen Sprachen eine Diskrepanz zwischen deklarativer und praktischer Sprachdifferenzierung feststellen: Aus den Befragtenantworten geht eine nominelle Differenzierung als politisch korrekt und/oder notwendig hervor; in der Praxis scheint es jedoch durchaus üblich zu sein, eigenes Sprachverhalten anzupassen und Aufträge unabhängig von der jeweiligen Sprachbenennung (und auch ohne zu wissen, welche Sprache der Assistierte spricht) zu akzeptieren, d. h. Bosnisch, Kroatisch und Serbisch als aktiv oder passiv beherrschte Varietäten einer einzigen, plurizentrischen Sprache zu behandeln. Wie die Antworten auf F11a signalisieren, treten Verständigungsprobleme zwischen Assistierten und Dolmetschern nicht aufgrund der südslawischen Sprachvariation auf, sondern primär in den Fällen pauschaler, staatsangehörigkeits- oder

38 Den letzten Teilsatz interpretieren wir wie folgt: „Der Grund dafür ist, dass die Entlohnung für die Anträge der meisten Asylbewerber über die Prozesskostenhilfe abgewickelt wird/erfolgt“.

herkunftsbasierter Zuweisung der Bosnisch/Kroatisch/Serbisch-Dolmetscher an anderssprachige Minderheiten (Roma, Kosovoalbaner usw.). Diese, und v. a. die Angehörigen der Roma-Minderheit, resultieren aus der Befragung auch als die hauptsächlich benachteiligten Gruppen: zum einen bedingt durch die Verwendung einer Sprache, in der die muttersprachliche Kompetenz nicht vorliegt, und zum anderen durch die Diskrepanz mit Blick auf das Bildungsniveau und den sozialen Hintergrund.

Bei den Antworten auf F12a und F12b stehen die Probleme im Vordergrund, die die Übertragung *aus dem Deutschen* in die jeweilige Assistiertsprache betreffen. Die größte Schwierigkeit scheint darin zu liegen, dass Redebeiträge, die sich durch eine hohe Fachwortdichte und komplexe Syntax auszeichnen, z. T. schnell und ohne Rücksicht auf den Dolmetscher vorgetragen werden; bei den Assistierten mit den oben angesprochenen sprachsozialen Attributen dürfte dies die Verdolmetschungsaufgabe noch zusätzlich erschweren und zu Informationsverlusten führen. Sowohl hier als vereinzelt auch bei anderen Fragen verweisen einige Befragte auf die Kommunikationsprobleme zwischen Assistierten und ihren Rechtsvertretern, die v. a. sprachlich, aber auch durch unzureichendes Interesse der Beteiligten bedingt scheinen.

Aus einer internationalen Perspektive bleibt noch anzumerken, dass sich die objektiven und subjektiven Aspekte der Situation in Deutschland von denen in den englischsprachlichen Ländern bedeutend unterscheiden. So ergaben zwei Studien von Hlavac (2013a, 2013b), dass der Anteil der nur für eine Sprache vereidigten Dolmetscher und Übersetzer in Australien bedeutend höher ist. Die Bereitschaft, sich auf jeweils andere – oder im Vorherein nicht genau definierte – südslawische Sprachen einzulassen, resultiert im Vergleich zu dieser Studie bedeutend niedriger. So gab unter den 47 befragten australischen Übersetzern und Dolmetschern, die zum Großteil nur eine Akkreditierung für eine Sprache besaßen (Bosnisch, Kroatisch oder Serbisch) etwa die Hälfte an, dass sie möglicherweise einen Übersetzungs- bzw. Dolmetschauftrag unter dem Namen „Serbokroatisch“ annehmen würden, allerdings mit der Vorbedingung, dass der genaue Sprachgebrauch vorher geklärt wird. Wenn sie ein Auftragsangebot unter der Bezeichnung „Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ bekämen, würde die Bereitschaft den Auftrag anzunehmen noch weiter sinken. Umso negativer fielen dann auch die Reaktionen auf die Bezeichnungen „Jugoslawisch“ und „Montenegrinisch“ aus: erstere, weil es niemals eine „jugoslawische Sprache“ gegeben hat, letztere wegen der Unsicherheit in Bezug auf die Form der neu standardisierten Sprache.

In Bezug auf das eingangs erwähnte Kommunikationsdreieck seien abschließend einige Desiderata angesprochen. Mit Blick auf die sprachliche und kulturelle Heterogenität der potenziellen Assistierten einerseits, und auf ein fachsprachlich geprägtes, diastratisch und diaphasisch hoch markiertes Deutsch der Gerichtsver-

handlungen andererseits bilden sprachkulturelle Kompetenz und mediatorisches Geschick der Dolmetscher zwar notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen einer störfreien Kommunikation. Wünschenswert erscheint im Rückblick auf die Ergebnisse eine stärkere Sensibilisierung für die potenziellen Störfaktoren, die mit dem Sprachverhalten und den interkulturellen Kompetenzen der deutsch- und anderssprachigen Verfahrensbeteiligten sowie mit institutionellen Praktiken verbunden sind, und außerdem weitere Anstrengungen im Hinblick auf die Verständigungsprobleme der Minderheiten im juristischen Kontext.

Bibliografie

- Albijić, Aleksandar. 1985. The Demise of the Serbian Church Slavic and the Advent of the Slaveno-Serbski Literary Dialect. In Gerald Stone & Dean Worth (eds.), *The formation of the Slavonic literary languages*. 115–124. Columbus, OH: Slavica.
- Auburger, Leopold. 1999. *Die kroatische Sprache und der Serbokroatismus*. Ulm: Gerhard Hess Verlag.
- Badurina, Lado, Ivo Pranjković & Josip Silić. (eds.), 2009. *Jezični varijeteti i nacionalni identiteti*. [Linguistische Varianten und nationale Identitäten]. Zagreb: Disput.
- Brozović, Dalibor. 2008. Jesu li Bečki i Novosadski „dogovori“ samo beznačajne epizode i činovi unitarističkog nasilja – ili jedine osnovne točke u hrvatskoj novoštokavskoj standardizaciji? [Sind die Wiener und Novi Sad “Abkommen” nur bedeutungslose Episoden und unitaristische Gewalttaten – oder die einzigen Grundpunkte in der neuštokawischen Standardisierung der kroatischen Sprache?] In Anita Peti-Stantić. (ed.) *Identitet jezika jezikom izrečen* [Die Identität einer Sprache durch diese Sprache ausgedrückt]. 33–42. Zagreb: Srednja Europa.
- Bugarski, Ranko. 1995. *Jezik od mira do rata* [Sprache von Frieden bis Krieg.] Belgrad: Slovograf.
- Bugarski, Ranko & Celia Hawkesworth (eds.). 2004. *Language in the former Yugoslav lands*. Bloomington: Slavica.
- Bungard, Walter & Helmut E. Lück. 1974. *Forschungsartefakte und nicht-reaktive Meßverfahren*. Stuttgart: Teubner.
- Crna Gora. Ministarstvo prosvjete i nauke. [Montenegro. Ministerium für Schulwesen und Forschung] 2009. *Pravopis crnogorskoga jezika i rječnik crnogorskoga jezika {pravopisni rječnik}* [‘Orthographie und Wörterbuch der montenegrinischen Sprache {Wörterbuch zur Rechtschreibung}’] Podgorica: Ministarstvo prosvjete i nauke.
- Cvetković-Sander, Ksenija. 2011. *Sprachpolitik und nationale Identität im sozialistischen Jugoslawien (1945–1991)*. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag.
- Čirgić, Adnan, Krunoslav Pranjković & Josip Silić. 2010. *Gramatika crnogorskoga jezika* [Grammatik der montenegrinischen Sprache] Podgorica: Ministarstvo prosvjete i nauke.
- Djordjević, Miloje & Erminka Zilić. 2002. *Satelliten des Verbs im Deutschen und im Bosnisch-/Kroatisch-/Serbischen*. Heidelberg: Julius Groos Verlag.
- Dragovic-Drouet, Mila. 2007. The practice of translation and interpreting during the conflicts in the former Yugoslavia. 1991–1999. In Miriam Salama-Carr (ed.), *Translating and interpreting conflict.*, 29–40. Amsterdam: Rodopi.

- Dražnović-Carrieri, Maja. 2002. BCS – A practical approach. In Radovan Lučić (ed.), *Lexical norm and national language. Lexicography and language policy in South Slavic languages after 1989.*, 49–52. Munich: Otto Sagner
- Drilo, Stjepan. 1994. *Kroatisch I, Lehrbuch für Anfänger*. Heidelberg: Julius Groos Verlag.
- Ertl, Anita & Sonja Pöllabauer. 2009. Aschenbrödl Kommunaldolmetschen? *UNIVERSITAS Mitteilungsblatt* 2/09. 14–15.
- Foscht, Thomas, Thomas Angerer & Bernhardt Swoboda. 2009. Mixed Methods. Systematisierung von Untersuchungsdesigns. In Renate Buber, Hartmut Holzmüller (eds.), *Qualitative Marktforschung: Konzepte – Methoden – Analysen*. 2. Aufl. Wiesbaden: Gabler. 251–258.
- Franolić, Branko. 1984. *An historical survey of literary Croatian*. Paris: Nouvelles Editions Latines.
- Giles, Howard, Justine Coupland & Nikolas Coupland. 1991. Accommodation Theory: Communication, Context, and Consequence. In Howard Giles, Justine Coupland, Nikolas Coupland (eds.), *Contexts of Accommodation*. 1–68. New York, NY: Cambridge University Press.
- Golubović, Biljana. 2008. *Germanismen im Serbischen und Kroatischen*. München: Kubon & Sagner.
- Golubović, Biljana & Jochen Raecke. 2008. *Bosnisch. Kroatisch. Serbisch. B.K.S. als Fremdsprachen an den Universitäten der Welt*. München: Kubon & Sagner.
- Greenberg, Robert. 2004. *Language and Identity in the Balkans*. Oxford: Oxford University Press.
- Gustavsson, Sven. 2004. Serbo-Croatian and its successors in the Nordic countries. In Ranko Bugarski & Celia Hawkesworth. (eds.), *Language in the former Yugoslav lands.*, 251–258. Bloomington, IN: Slavica,
- Hartmann, Petra. 1989. Soziale Erwünschtheit. In Günter Endruweit, Gisela Trommsdorf (eds.), *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Lucius & Lucius. 117.
- Herrity, Peter. 1985. France Prešeren and the Slovene Literary Language. In Gerald Stone & Dean Worth (eds.), *The formation of the Slavonic literary languages*. 147–160. Columbus, OH: Slavica.
- Hlavac, Jim. 2013a. Uzus i stavovi tumača i prevoditelja za hrvatski jezik i njihov odnos prema drugim, srodnim jezicima. [Usus und Einstellungen von kroatischsprachigen Dolmetschern und Übersetzern und ihre Beziehungspunkte zu anderen, engverwandten Sprachen.] *Strani jezici/Foreign Languages*, 42. 31–64.
- Hlavac, Jim. 2013b. Uzus i stavovi tumača i prevodilaca za srpski jezik i njihov odnos prema drugim, srodnim jezicima. [Usus und Einstellungen von serbischsprachigen Dolmetschern und Übersetzern und ihre Beziehungspunkte zu anderen, engverwandten Sprachen.] *Prilozi proučavanju jezika/Contributions to the Study of Language*, 44. 123–136.
- Jahić, Dževad. 2000. *Bosanski jezik u 100 pitanja i 100 odgovora*. [Die bosnische Sprache in 100 Fragen und 100 Antworten]. Zenica: Linguos.
- Kalogjera, Damir. 2004. Serbo-Croatian into Croatian: fragment of a chronicle. In Ranko Bugarski & Celia Hawkesworth. (eds.), *Language in the former Yugoslav lands*. 85–104. Bloomington, IN: Slavica.
- Katičić, Radoslav. 1997. Undoing a “unified” language: Bosnian, Serbian, Croatian. In Michael Clyne. (ed.), *Undoing and redoing corpus planning*. 165–191. Berlin: Mouton de Gruyter.
- Krainz, Klaus. 2010. Dolmetschen im Asylverfahren. Schwierigkeiten in der Kommunikation aus Sicht der Asylbehörde. In *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*. Nr. 19/2010, 10. Jg. 137-151. http://stichproben.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_stichproben/Artikel/Nummer19/19_Krainz.pdf.

- Maštrović, Tihomil & Lobel Machala. 2011. *Međunarodno priznanje hrvatskoga jezika*. [Die internationale Anerkennung der kroatischen Sprache] Zagreb: Nacionalna i sveučilišna knjižnica u Zagrebu.
- Moazedi, Maryam Laura. 2008. Von Samurai und Samaritern. Status, Image und Persönlichkeit unterschiedlicher Dolmetschtypen. In Nadja Grbic, Sonja Pöllbauer (eds.), *Kommunaldolmetschen/Community Interpreting. Probleme – Perspektiven – Potenziale*. 2., durchges. Auflage. Berlin: Frank & Timme. 65–92.
- Mønnesland, Svein. 2009. Sociolingvistička situacija u Crnoj Gori. [Die soziolinguistische Situation in Montenegro]. In Lada Badurina, Ivo Pranjković & Josip Silić. (eds.), *Jezični varijeteti i nacionalni identiteti*. [Linguistische Varianten und nationale Identitäten]. 125–136. Zagreb: Disput.
- Neweklowsky, Gerhard. 2003. (ed.), *Bosanski – Hrvatski – Srpski. Bosnisch – Kroatisch – Serbisch. Aktuelna pitanja jezika Bošnjaka, Hrvata, Srba i Crnogoraca*. [Bosnian – Croatian – Serbian. Aktuelle Fragen der Sprachen der Bosniaken, Kroaten, Serben und Montenegriener] Wien: Wiener Slawistischer Almanach. Sonderband 57.
- Neweklowsky, Gerhard. 2004. Serbo-Croatian and its successors in Austria. In Ranko Bugarski & Celia Hawkesworth. (eds.), *Language in the former Yugoslav lands.*, 243–250. Bloomington, IN: Slavica.
- Nikčević, Vojislav. 2009. Crnogorski interdijalektni/naddijalektni (koine) standardni jezik. [Die montenegrinische interdialektale/überdialektale (Koine) Standardsprache] In Lada Badurina, Ivo Pranjković & Josip Silić. (eds.), *Jezični varijeteti i nacionalni identiteti*. [Linguistische Varianten und nationale Identitäten]. 147–168. Zagreb: Disput.
- Okuka, Miloš. 1998. *Eine Sprache, viele Erben. Sprachpolitik als Nationalisierungsinstrument in Ex-Jugoslawien*. Klagensfurt: Wieser.
- Opraus, Adela. 2003. Rollen der Dolmetscherin in der psychotherapeutischen Triade. In Klaus Schubert (ed.), *Übersetzen und Dolmetschen: Modelle, Methoden, Technologie.*, 117–138. Tübingen: Gunter Narr.
- Pöllbauer, Sonja. 2002. Community Interpreting als Arbeitsfeld: Vom Missionarsgeist und von moralischen Dilemmata. In Joanna Best, Sylvia Kalina. (eds.), *Übersetzen und Dolmetschen*. Tübingen-Basel: Francke. 286–298.
- Pöllbauer, Sonja. 2005. *Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Narr.
- Pupavac, Vesna. 2006. Language rights in conflict and the denial of language as communication. *The International Journal of Human Rights*. 10(1). 61–78.
- Rittsteuer, Bettina. 2010. „Stolpersteine“ in der Kommunikation Englisch als Dolmetschsprache bei Gericht Stichproben 19/2010. Sprache und Translation in der Rechtspraxis. <http://stichproben.univie.ac.at/archiv/stichproben-nr-192010/>
- Rocco, Goranka. 2003. La Réunion: Sprachattitüden franko-kreolophoner Adoleszenten. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf. Düsseldorf elektronische Publikationen.
- Rocco, Goranka. 2013. Germanismen im epilinguistischen Diskurs über die Zagreber Umgangssprache und in der Reflexion über den eigenen Sprachgebrauch. *Lingue e Linguaggi* 10 (2013). 81–93.
- Rocco, Goranka. 2014. Prolegomena zu einer auf multilinguale deutsche Kontexte bezogenen Sozialpsychologie der Sprache, *Zielsprache* 2/2014. 21–34.
- Rudvin, Mette & Elena Tomassini. 2011. *Interpreting in the Community and Workplace*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- Rullmann, Hans-Peter. 1983. *Warum „Die Jugos“ nicht nach Hause gehen?: Probleme der Gastarbeiter aus Jugoslawien, vor allem der Kroaten, in der Bundesrepublik Deutschland und mit dem ungeliebten Heimatstaat Jugoslawien*. Hamburg: Deutsch-Kroatische Gesellschaft.
- Schicho, Walter, Gabi Slezak, Martina Rienzner, Lukas Schlögl. 2009. Forschungsbericht DOLMETSCHEN BEI GERICHTEN UND ASYLBEHÖRDEN IN WIEN für Verfahrensbeteiligte aus afrikanischen Herkunftsländern. Wien: Institut für Afrikawissenschaften der Universität Wien. <http://www.univie.ac.at/ie/sprachmittlung/DolmAfrikaBericht.pdf>.
- Schmaus, Alois & Vera Bojić. 1996. *Lehrbuch der serbischen Sprache*. München: Otto Sagner.
- Schnell, Rainer, Paul B. Hill & Elke Esser. 2011. *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 9. Auflage Oldenbourg: Wissenschaftsverlag GmbH.
- Škiljan, Dubravko. 2004. From Croato-Serbian to Croatian. Croatian linguistic identity. In Ranko Bugarski & Celia Hawkesworth (eds.), *Language in the former Yugoslav lands*. 67–84. Bloomington, IN: Slavica.
- Službeni list Crne Gore [Das Amtsblatt Montenegros] 2007. Ustav Crne Gore [Die Verfassung Montenegros]. <http://www.sluzbenilist.me/PravniAktDetalji.aspx?tag={70C61F26-B411-4FA2-BEF3-45A4E23C998A}> (Stand: 30. VI. 2014)
- Službeni list Republike Srbije [Das Amtsblatt der Republik Serbien], 2006. Ustav Republike Srbije [Die Verfassung der Republik Serbien] www.sllistbeograd.rs/.../ustav_republike_srbije_lat.pdf (Stand: 30.6. 2014).
- Stuefer, Alexia. 2010. Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten aus afrikanischen Herkunftsländern aus Sicht einer Strafverteidigerin, *Stichproben 19/2010*, Sprache und Translation in der Rechtspraxis. <http://stichproben.univie.ac.at/archiv/stichproben-nr-192010/>
- Tanner, Marcus. 1997. Illyrianism and the Croatian Quest for Statehood. *Daedalus*, 126(3), 47–62.
- Tolimir-Hözl, N. 2009. *Bosnien und Herzegowina. Sprachliche Divergenz auf dem Prüfstand*. Munich: Otto Sagner.
- Toporišič, Jože. 1985. Kopitar as Defender of the Independence of the Slovene Language. In Gerald Stone & Dean Worth (eds.), *The formation of the Slavonic literary languages*. 193–206. Columbus, OH: Slavica.
- Universität Leipzig. 2014. *Institut für Slavistik. Südslawistik*. <<http://www.uni-leipzig.de/~slav/>>. (Stand: 31.5.2014).
- Wunderli, Peter. 2013. Ferdinand de Saussure: Cours de linguistique générale. Zweisprachige Ausgabe französisch-deutsch, mit Einleitung, Anmerkungen und Kommentar. Tübingen: Narr.
- Zabarah, Dareg. 2008. *Das Bosnische auf dem Weg zur Standardsprache. Eine synchrone und diachrone Analyse der Sprachsituation in Bosnien und Herzegowina*. Saarbrücken: VDM.